

Jahresbericht 2014

- 1. Der bvkm**
- 2. Gemeinsam stark mit Behinderung – Selbsthilfe stärken**
- 3. Sozial- und Gesundheitspolitik für Menschen mit Behinderung und ihre Familien**
- 4. Information und Beratung**
- 5. Menschen im Bundesverband**
- 6. Jugendarbeit im bvkm und die Arbeit der Clubs und Gruppen behinderter Menschen**
- 7. Sport für Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen**
- 8. Fort- und Weiterbildung**
- 9. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Verlag selbstbestimmtes Leben**
- 10. DAS BAND – Zeitschrift des bvkm**
- 11. Aktion Mensch**
- 12. Zusammenarbeit mit anderen Verbänden**
- 13. Mitgliederversammlung, Bundesausschuss, Vorstand und Geschäftsstelle**
- 14. Finanzbericht**

1. Der bvkm

Im Bundesverband haben sich ca. 27.000 Menschen mit Behinderung und Familien mit behinderten Kindern zusammengeschlossen. Im Jahr 2014 wurden 10 neue Mitgliedsorganisationen aufgenommen. Zwei Organisationen sind dem Spektrum der Selbsthilfe von Eltern behinderter Kinder und behinderten Menschen zuzurechnen. Acht neue Mitgliedsorganisationen sind Träger von Einrichtungen und Diensten der Hilfen für behinderte Menschen und wurden als außerordentliche Mitglieder aufgenommen. Drei Mitgliedsorganisationen sind ausgeschieden, davon eine Organisation mit einer großen Zahl von Einzelmitgliedern. Zwei Vereine haben sich aufgelöst. Zwei Organisationen haben sich zusammengeschlossen. In rund 50 Clubs und Gruppen, die überwiegend an die örtlichen Elternorganisationen angebunden sind, finden die Interessen und Bedürfnisse der behinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen Raum zur Entfaltung und Befriedigung. Sie eröffnen die Möglichkeit, sich selbst zu vertreten und eigene Vorstellungen in der Gemeinschaft mit anderen gleichartig Betroffenen, aber auch mit nichtbehinderten jungen Menschen zu realisieren.

Als Selbsthilfeorganisation fördert der Bundesverband die gegenseitige Unterstützung und den Erfahrungsaustausch von Eltern behinderter Kinder in den örtlichen Zusammenschlüssen. Er versteht sich als sozialpolitische Interessenvertretung behinderter Menschen und ihrer Angehörigen auf der Bundes- und Landesebene. Als Fachverband ist es seine Aufgabe, Konzepte der Behindertenhilfe und -selbsthilfe weiterzuentwickeln. Die Mitgliedsorganisationen vor Ort sind Träger von Einrichtungen und Diensten, wie z.B. Freizeit- und Beratungsangeboten, Frühförderstellen, Familienunterstützenden Diensten, Kindergärten, Schulen, Wohneinrichtungen und vieler anderer.

Praxisberatung und Bildungsarbeit, die Herausgabe der Zeitschrift „Das Band“, die Mitgliederinformationsschrift bvkm.aktuell, die Fachbücher des Eigenverlages, Elterninformationsschriften, Merkblätter und Ratgeber, das umfangreiche Internetangebot, die Durchführung von Fachveranstaltungen und die Förderung des gegenseitigen Austausches in Arbeitskreisen und auf Tagungen sind die Medien und Instrumente, mit denen der Bundesverband seine Arbeit umsetzt. Ziel ist es, darauf hinzuwirken, dass die Lebensbedingungen in unserer Gesellschaft so gestaltet sind, dass Familien mit einem behinderten Kind und behinderte Menschen ein möglichst selbstständiges, nach ihren Vorstellungen ausgerichtetes Leben führen können.

Im Jahre 2014 wurden nahezu alle geplanten Aktivitäten umgesetzt. Für 2014 sind besonders hervorzuheben die Entwicklung von Beratungsangeboten und der Aufbau von Unterstützungsstrukturen für Familien mit Migrationshintergrund und behindertem Kind, die Auseinandersetzung mit dem Anspruch auf eine inklusive Bildung auch für Kinder und Jugendliche mit schweren und mehrfachen Behinderungen und die Durchführung einer Tagung mit dem Titel „Schülerinnen und Schüler mit hohem Unterstützungsbedarf und ihr Platz in einer inklusiven Schullandschaft“ in Weimar, die Durchführung des Projektes „Wiedereinstieg mit besonderen Herausforderungen“ mit der Tagung zur Vereinbarkeit der Betreuung eines behinderten Kindes und der Berufstätigkeit und dem Wiedereinstieg von Müttern behinderter Kinder in die Berufstätigkeit rund um dem Muttertag 2014 und die Umsetzung des Aktionsplans des bvkm schwerpunktmäßig im Bereich des Sports. Gemeinsam mit dem Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter wurde ein Beratungsprojekt mit dem Titel „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen“ entwickelt. Damit soll ein interdisziplinärer Beratungsansatz erprobt werden, der den Einzelnen darin unterstützt, die eigenen Vorstellungen von Teilhabe und selbstbestimmter Lebensführung zu verwirklichen. Der im April 2014 begonnene Beteiligungsprozess an der Erarbeitung eines Bundesteilhabegesetzes nahm sowohl inhaltlich als auch fachlich in der sozialpolitischen Interessenvertretung einen breiten Raum ein.

2. Gemeinsam stark mit Behinderung – Selbsthilfe stärken

Die **Selbsthilfe und Selbstvertretung** von Eltern behinderter Kinder und behinderten Menschen gehört zum Wesenskern der Verbandsarbeit des bvm. Die vom bvkm erarbeiteten und zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterialien sollen den Orts- und Kreisvereinen die Ansprache und die Einbeziehung insbesondere junger Eltern behinderter Kinder ermöglichen. Unterstützt werden sollen diese Maßnahmen durch die Beratung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Orts- und Kreisvereinen durch die Praxisberater und -beraterinnen des Bundesverbandes. Die Zeitschrift „Das Band“ soll realistische und ermutigende Beispiele und praktische Hinweise geben, wie Familien mit einem behinderten Kind ihren Alltag organisieren und Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gestalten. Sehr wichtig ist es, dass die örtlichen Gruppen und regionalen Vereinigungen mit ihren Angeboten und Kontaktmöglichkeiten zu anderen Eltern und betroffenen Menschen sichtbar und auffindbar sind. Deshalb haben gerade Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit eine Schlüsselfunktion für die örtliche Arbeit. Der Bundesverband hilft, das Erscheinungsbild der örtlichen Vereine zu verbessern, unterstützt die Herausgabe von Informationsschriften und Faltblättern sowie die Einrichtung von Internetseiten. Neben der Beratung konnte mit der Kontaktvermittlung zu einschlägigen Dienstleistern und mit finanzieller Unterstützung geholfen werden. Dabei erhalten die neuen Medien eine besondere Bedeutung, da sie am ehesten den Zugang zu jungen Eltern erleichtern. Neben der praktischen Unterstützung soll die verstärkte Einbeziehung örtlicher Selbsthilfegruppen und die Einbeziehung von Ehrenamtlichen in Veranstaltungen, Arbeits- und Projektgruppen die Wertschätzung von Selbsthilfe und Selbstvertretung im bvkm ausdrücken.

Die Praxisberatung und ihre Inanspruchnahme durch die dem bvkm angeschlossenen Mitgliedsorganisationen und deren Einrichtungen und Dienste belegen, dass die Beratungsangebote sich sehr stark an den Bedarfen vor Ort orientieren. Zu einem großen Teil besteht ein ständiger Kontakt zwischen den Mitgliedsorganisationen, ihren Einrichtungen und Diensten und den Vorstandsmitgliedern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle des bvkm. Insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung von neuen Projekten vor Ort ist der bvkm fast regelmäßig mit Beratung und Unterstützung beteiligt. Die meisten von ihnen setzen auch das Beratungsmaterial, die Ratgeber, Informationsbroschüren und Argumentationshilfen des bvkm in ihrer Beratungsarbeit ein. Das Konzept der Sozialpolitischen Fachtage hat sich bewährt. Sie stellen für viele Beraterinnen und Berater eine wichtige Plattform zur Wissensvermittlung und zum Austausch dar.

Die Broschüren, Beratungsmaterialien, die Download-Angebote und die telefonische Beratung können und werden von vielen Menschen in Anspruch genommen, die nicht einer der Mitgliedsorganisationen des bvkm angeschlossen sind. Dadurch erreicht der bvkm Einblicke in die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung und ihren Familien, die weit über die Mitgliedsfamilien hinausgehen. Die hohe Nachfrage an persönlicher Beratung in den bislang wöchentlich durchgeführten telefonischen Sprechstunden ist allerdings für die drei Juristen des bvkm kaum noch zu bewältigen. Durch ein verbessertes und klarer strukturiertes Internetangebot soll dem wachsenden Beratungsbedarf der Familien begegnet werden.

3. Sozial- und Gesundheitspolitik für Menschen mit Behinderung und ihre Familien

Als sachverständiges, kritisches Gegenüber von Gesetzgeber, Regierung und Verwaltung bringt der Bundesverband die Interessen behinderter Menschen in Staat und Gesellschaft auf vielfältige Art und Weise zur Geltung. Er regt Gesetzesänderungen an und macht durch Presseerklärungen sowie durch seine Mitwirkung in beratenden Gremien, Fachausschüssen und bei Tagungen auf die Probleme behinderter Menschen aufmerksam. In öffentlichen Anhörungen sowie in Gesprächen mit PolitikerInnen und leitenden VerwaltungsbeamtInnen trägt der Bundesverband die Forderungen und Standpunkte seiner Mitglieder vor.

Im Mittelpunkt der sozialpolitischen Arbeit des Bundesverbandes standen 2014

- die Reform der Eingliederungshilfe,
- das erste Pflegestärkungsgesetz,
- die häusliche Krankenpflege in Einrichtungen der Behindertenhilfe,
- das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf,
- Probleme bei der Bewilligung von Unterkunftskosten im Rahmen der Grundsicherung sowie
- die Mobilität von Menschen mit Behinderung.

Ein bedeutender sozialpolitischer Schwerpunkt in der Arbeit des bvkm stellte die Vorbereitung und Beteiligung am **Bundesteilhabegesetz** dar, mit dem die seit nunmehr sieben Jahren bestehenden Bemühungen für eine **Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen** zum Abschluss gebracht werden sollten. Die Grundzüge der Reformprozesses wurden im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vereinbart. Dieser sieht eine Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem vor und die Ausgestaltung eines modernen Teilhaberechts, das den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention entspricht. Die Leistungen sollen sich am persönlichen Bedarf orientieren und entsprechend eines bundeseinheitlichen Verfahrens personenbezogen ermittelt und personenzentriert bereitgestellt werden. Dabei soll keine neue Ausgabendynamik entstehen. Mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes wird der Bund zu einer Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe in Höhe von 5 Mrd. Euro pro Jahr beitragen. Mit dieser Ankündigung wurde ein für Menschen mit Behinderung bedeutendes Reformprojekt auf den Weg gebracht. Der bvkm sieht seine Aufgabe vor allem in der Wahrung der Interessen von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen.

Während einer Sondierungsphase haben eine kleine Bund-Länder-Arbeitsgruppe und eine Expertengruppe aus Landesbeauftragten und der Bundesbeauftragten für Menschen mit Behinderung und einigen Verbandsvertreterinnen und -vertretern Fragestellungen des federführenden Bundesministeriums für Arbeit und Soziales parallel erörtert. Seit Juli 2014 tagte im Rahmen des angekündigten Beteiligungsverfahrens eine von der Bundesministerin Andrea Nahles einberufene Arbeitsgruppe in monatlichen Sitzungen. Unter der Leitung der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller beraten die 32 AG-Mitglieder aus Ländern, Bundesministerien, Kommunalen Spitzenverbänden, Sozialpartnern, Reha-Trägern, der Bundesbeauftragten, den Wohlfahrtsverbänden und den Verbänden des Deutschen Behindertenrates über die Eckpunkte des neuen Bundesteilhaberrechts. Diese Phase wird im Mai 2015 abgeschlossen sein.

Die ersten vier inhaltlich ausgerichteten Sitzungen haben 2014 stattgefunden. In der ersten Sitzung wurden Fragen des Personenkreises, der Bedarfsermittlung, der Trennung von Fachleistungen und Leistungen zum Lebensunterhalt sowie der Beratung erörtert. Die Oktobersitzung befasste sich mit der Teilhabe am Arbeitsleben. Im November wurden Leistungen zur sozialen Teilhabe, die Bedürftigkeitsunabhängigkeit von Teilhabeleistungen, pauschale Geldleistungen und die Einführung eines Bundesteilhabegeldes beraten. Im Dezember standen mögliche Änderungen des SGB IX, die Aufgaben der Länder und Anpassungen des Leistungserbringerrechts auf der Tagesordnung. Die Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung unter dem Dach des SGB VIII, die sogenannte Große Lösung, eröffnet die Beratungen im neuen Jahr. Dazu hat der bvkm unter dem Titel „Perspektive Große Lösung“ eine Stellungnahme herausgegeben, die sich für die Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche unter dem Dach des SGB VIII ausspricht und die Voraussetzungen aus der Perspektive einer Elternorganisation beschreibt.

Bereits zu Beginn der Arbeit an einem Bundesteilhabegesetz hat eine kleine Arbeitsgruppe der Fachverbände für Menschen mit Behinderung unter der Federführung des bvkm ein Konzept zur Bedarfsermittlung und Bedarfsfeststellung erarbeitet und der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Eine personenzentrierte Ausgestaltung von Leistungen zur Eingliederung und zur Teilhabe führt zu einer deutlich gewachsenen Bedeutung eines bundeseinheitlichen Verfahrens zur Bedarfs-

ermittlung und Bedarfsfeststellung. Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung haben daher einen Vorschlag entwickelt, wie zukünftig Leistungen im Rahmen eines Bundesteilhabegesetzes individuell und bedarfsgerecht aus einem offenen Leistungskatalog unter Berücksichtigung individueller und sozialräumlicher Ressourcen bereitgestellt werden können. Grundlage der Vorstellungen der Fachverbände sind die Vorgaben der Koalitionsvereinbarung, die vorliegenden Überlegungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und vor allem die Kenntnis der Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderung und der Praxis der Bedarfsermittlung und -feststellung.

Kernpunkte der Vorstellungen der Fachverbände sind

- die Unterscheidung von Verfahren und Instrumenten der Bedarfsermittlung und -feststellung,
- die systematische Beschreibung eines gestuften Verfahrens,
- die Verankerung einer ausschließlich dem/der Ratsuchenden verpflichteten Beratung und Begleitung,
- die Beschreibung von Maßstäben und Kriterien der Instrumente zur Bedarfsermittlung und -feststellung
- und die Definition und einheitliche Verwendung von Begriffen zur Beschreibung des Verfahrens.

Das Konzept diene als Input für die Fachdiskussion, sollte die Entwicklung der Handlungsoptionen der AG-BTHG anregen, war Grundlage der Beratungen mit den überörtlichen Sozialhilfeträgern und für die Abstimmung mit den Wohlfahrtsverbänden und den Verbänden des Deutschen Behindertenrates.

Der Beteiligungs- und Erarbeitungsprozess des **Bundesteilhabegesetzes** ist nach wie vor im vollen Gange. Bei den bisherigen Beratungen ist kaum erkennbar gewesen, welche der in der Arbeitsgruppe zum Bundesteilhabegesetz zum Teil kontrovers diskutierten Positionen die Bundesregierung favorisiert und welche sich am Ende durchsetzen könnten. Offen bleiben bisher vor allem die Frage der Beratung und Unterstützung behinderter Menschen im Bedarfsfeststellungs- und Teilhabeplanverfahren, der Verzicht auf ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit als Zugangskriterium zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen und die einkommens- und vermögensunabhängige Inanspruchnahme von Teilhabeleistungen. Eine Verständigung konnte über den Behinderungsbegriff und den Zugang zu den Leistungen zur Teilhabe erzielt werden und darüber, dass die Zusammenarbeit zwischen den Rehabilitationsträgern verbindlich verbessert werden muss. Weitgehende Übereinstimmung war auch bei der Notwendigkeit der Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen zu erzielen.

Behinderte Menschen und ihre Angehörigen erwarten von dem für sie sehr bedeutenden Reformprojekt eine Leistungsgestaltung, die Wahlmöglichkeiten eröffnet, dass Leistungen und Leistungserbringer wechselnd und angepasst in Anspruch genommen werden können und ihnen der Zugang zu Leistungen eröffnet wird, die allen BürgerInnen zur Verfügung stehen. Sie erwarten, dass sich die Eingliederungshilfe personenzentriert in einem einheitlichen System weiterentwickelt, die Trennung von ambulant und stationär überwunden und niemand wegen Art und Schwere der Behinderung von dieser Weiterentwicklung ausgeschlossen wird. Der bvkm wird sich weiter aktiv in den Erarbeitungsprozess einbringen.

Auch 14 Jahre nach Inkrafttreten des SGB IX und elf Jahre nach der Verabschiedung der Frühförderungsverordnung ist die **Komplexleistung Frühförderung** nur unzureichend umgesetzt. Eine vom BMAS angeregte und von der Bundesarbeitsgemeinschaft für die Rehabilitation behinderter Menschen eingerichtete Expertengruppe hatte den Handlungsbedarf zur Umsetzung der Komplexleistung Frühförderung erarbeitet. Nun sind die Erwartungen darauf gerichtet, der Komplexleistung Frühförderung in einem Bundesteilhabegesetz zum Durchbruch zu verhelfen.

Im Jahr 2014 bildeten die Änderungen, die das SGB XI durch das **Fünfte Gesetz zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch – Leistungsausweitung für Pflegebedürftige**,

Pflegevorsorgefonds (5. SGB XI – ÄndG) erfahren hat, einen der Arbeitsschwerpunkte des bvkm. Der Gesetzgeber hat durch dieses sogenannte erste Pflegestärkungsgesetz, das zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, Leistungsverbesserungen zur Stärkung der häuslichen Pflege herbeigeführt, insbesondere durch die Ausweitung und Flexibilisierung der Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie der Tages- und Nachtpflege. Ferner wurden die Sach- und Geldleistungen der Pflegeversicherung, orientiert an der Preisentwicklung der letzten drei Jahre, angepasst.

Der bvkm hat das Gesetzgebungsverfahren kritisch begleitet. In seiner **Stellungnahme zum Entwurf des 5. SGB XI – ÄndG** äußerte der bvkm insbesondere Kritik an den neuen Regelungen der Flexibilisierung der Verhinderungspflege, an den Leistungen der häuslichen Krankenpflege in einer vollstationären Einrichtung der Hilfe für behinderte Menschen im Sinne von § 43a SGB XI sowie bezüglich der Änderung, dass zusätzlich zu dem Leistungsbetrag nach § 45 b SGB XI die Hälfte des für die Leistungen der ambulanten Pflegesachleistung vorgesehenen Betrages für ein Angebot der niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsleistungen eingesetzt werden kann.

In seiner Stellungnahme begrüßte der bvkm das gesetzgeberische Vorhaben, den Anspruch auf **Verhinderungspflege** flexibel auszugestalten und auszubauen. Hier war insbesondere die Ausweitung des Anspruchs auf Verhinderungspflege auf bis zu sechs Wochen im Kalenderjahr und die geplante Flexibilisierung dahingehend, dass künftig ergänzend zum Leistungsbetrag für die Verhinderungspflege zusätzlich bis zu 50 % des Kurzzeitpflegebetrages nach § 42 Abs. 2 S. 2 SGB XI – ÄndG für häusliche Verhinderungspflege genutzt werden kann, positiv zu bewerten. Der bvkm kritisierte jedoch, dass diese Verbesserungen im Ergebnis noch zu kurz greifen. Nach Auffassung des bvkm muss die Verhinderungspflege genauso flexibel ausgestaltet werden, wie dies im Gesetzesentwurf für die Leistungen der Kurzzeitpflege in § 42 Abs. 2 SGB XI – ÄndG vorgesehen ist. Durch die volle Flexibilität wäre gewährleistet, dass alle Menschen mit Behinderung die Möglichkeit hätten, den für die Kurzzeitpflege vorgesehenen Betrag auch tatsächlich auszuschöpfen. Nach wie vor läuft der Anspruch auf Kurzzeitpflege nämlich auch für viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ins Leere. Die im Gesetzesentwurf vorgesehene Aufhebung der Altersgrenze in § 42 Abs. 3 SGB XI – ÄndG ändert daran nichts. Zwar sieht § 42 Abs. 3 SGB XI – ÄndG die Möglichkeit vor, dass behinderte Menschen in begründeten Einzelfällen Kurzzeitpflege auch in geeigneten Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen erhalten können. Bundesweit ist jedoch festzustellen, dass in derartigen Einrichtungen nicht genügend Plätze für die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen. Gerade in den Schulferien, wenn insbesondere berufstätige Eltern die Plätze dringend benötigen, gibt es für Kinder mit Behinderung nicht genügend Unterbringungsmöglichkeiten. Die wenigen vorhandenen Plätze werden in der Praxis oft schon ein Jahr im Voraus vergeben. Um Eltern mit pflegebedürftigen Kindern die dringend notwendige Entlastung zu verschaffen und Betreuungsgpässe abzufedern, sollte daher die Möglichkeit geschaffen werden, den Betrag der Verhinderungspflege um den Betrag der Kurzzeitpflege voll aufzustocken. Auch die Höchstdauer der Verhinderungspflege sollte dementsprechend auf bis zu acht Wochen erhöht werden.

Darüber hinaus forderte der bvkm, dass Leistungen der **häuslichen Krankenpflege in Einrichtungen der Behindertenhilfe** von der Krankenkasse zu erbringen sind. Der bvkm richtete seine Forderung sowohl im Rahmen seiner Stellungnahme zum Entwurf des 5. SGB XI – ÄndG an den Gesetzgeber und wandte sich zusätzlich an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Gesundheitsausschuss des Bundestages, die Bundesbehindertenbeauftragte und an den GKV-Spitzenverband. Anlass für unsere Initiative war der Fall eines jungen Menschen mit Behinderung, der nach einem Krankenhausaufenthalt nicht zurück in seine Wohneinrichtung konnte, da die erforderlichen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege im Rahmen der häuslichen Krankenpflege dort nicht erbracht und auch nicht finanziert werden konnten, obwohl alle Voraussetzungen vorhanden waren. § 43a SGB XI regelt, dass sich die Pflegekassen an den Kosten für Pflegebedürftige, die in einer vollstationären Einrichtung der Behindertenhilfe leben, zur Abgeltung der in § 43 Abs. 2 SGB XI genannten Aufwendungen in Höhe von zehn vom Hundert des nach § 75 Abs. 3 SGB XII vereinbarten Heimentgeltes beteiligen müssen.

Nach § 43a S. 2 SGB XI waren die Aufwendungen der Pflegekasse im Einzelfall im Jahr 2014 jedoch auf einen Betrag in Höhe von 256,00 € je Kalendermonat beschränkt. Zwar hat der Gesetzgeber 2007 mit dem GKV-WSG durch eine Ergänzung in § 37 Abs. 1 SGB V die Möglichkeit geschaffen, dass häusliche Krankenpflege auch in betreuten Wohnrichtungen für Menschen mit Behinderung erbracht werden kann. Zielsetzung war, dass Menschen mit Behinderung ihren Lebensmittelpunkt behalten können, wenn sie einen Bedarf an medizinischer Behandlungspflege entwickeln, dieser Bedarf mit der häuslichen Krankenpflege gedeckt werden kann und die Leistung nicht durch den Eingliederungshilfeträger erbracht wird. Die Umsetzung der Vorschrift stieß jedoch von Anfang an auf Schwierigkeiten. Auch die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur häuslichen Krankenpflege konnte keine Klarheit herbeiführen. Der Versuch, eine Entscheidung des BSG herbeizuführen, scheiterte, da die Krankenkasse nach der mündlichen Verhandlung die HKP-Kosten des Klägers übernahm und es nicht zu einer Grundsatzentscheidung kam. Die Krankenkassen berufen sich bei der Ablehnung des Anspruchs auf HKP in Wohnstätten der Behindertenhilfe darauf, dass in diesen Einrichtungen die Leistungen der Pflegeversicherung mit dem Betrag von 256,00 € (2015: 266,00 €) abgegolten sind. Zu einer Einzelfallprüfung, wie es das BSG in der mündlichen Verhandlung im November 2011 gefordert hat, kommt es in der Regel nicht. Aus der Historie des § 43a SGB XI, dem Einschluss der medizinischen Behandlungspflege in Pflegeeinrichtungen in die Leistungen der Pflegekassen und der Änderung des § 37 SGB V ergibt sich jedoch für uns, dass mit dem Verzicht auf die Einzelfallprüfung nicht der Wille des Gesetzgebers verfolgt wird. Nach Auffassung des bvkm muss eindeutig geregelt werden, dass mit dem Betrag von 256,00 € nicht die in Wohnrichtungen erbrachten Leistungen nach § 37 SGB V abgegolten sind.

Die **Versorgung von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen mit Heilmitteln** (Krankengymnastik, Logopädie und Ergotherapie) stand auch 2014 im Mittelpunkt der Arbeit des bvkm im Gemeinsamen Bundesausschuss. Angesichts der großen Bedeutung der Heilmittel (Logopädie, Ergotherapie und Krankengymnastik) und dem enormen Druck, der durch die Ausgabensteigerungen in dem Bereich zu verzeichnen ist, sind die Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses und deren Anpassung und Umsetzung eine ständige Aufgabe. Vorrangig ist hier die **Umsetzung der Heilmittelverordnungen** und der Regelungen nach § 32 Abs. 1a SGB V zu nennen, wodurch Menschen mit sehr schweren Behinderungen die Möglichkeit erhalten, auf Antrag eine langfristige Genehmigung für verordnete Heilmittel zu erlangen. Zusammen mit den Praxisbesonderheiten (§ 84 Absatz 8 SGB V) bewirkt die langfristige Genehmigung, dass diese Verordnungen nicht mehr bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung der verordnenden Ärztinnen und Ärzte berücksichtigt werden müssen. Eine Erhebung der Patientenvertretung im G-BA im Sommer 2014 bestätigte die Notwendigkeit und ihre entlastende Wirkung für die Heilmittelversorgung von Menschen mit schweren Behinderungen. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Verfahren zur Erlangung der langfristigen Genehmigung sehr aufwändig für die PatientInnen, ÄrztInnen und Krankenkassen sind. Die in G-BA für die Heilmittelrichtlinie zuständige Arbeitsgruppe, in der der bvkm mitarbeitet, verständigte sich darauf, das Verfahren deutlich zu vereinfachen.

Das Bundesfamilienministerium und das Bundessozialministerium haben im September 2014 einen Entwurf für ein **Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf** vorgelegt. Mit dem Gesetz sind das Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) und das Pflegezeitgesetz (PflegeZG) weiterentwickelt worden.

Beide Gesetze ermöglichen die Freistellung von der Arbeit bzw. die Reduzierung der Arbeitszeit für relativ kurze Zeiträume (10 Tage bis zu 24 Monate). Sie dienen zum Beispiel dazu, kurzfristige Zeit für die Organisation einer akut aufgetretenen Pflegesituation einzuräumen, und werden damit dem langfristigen Bedarf, den berufstätige Eltern haben, weil ihr behindertes Kind dauerhaft auf Pflege und Unterstützung angewiesen ist, nicht gerecht. In seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf hat der bvkm deshalb darauf hingewiesen, dass die zur Reform anstehenden Gesetze für den von ihm vertretenen Personenkreis und insbesondere die unter seinem Dach organisierten Eltern behinderter Kinder in der Praxis von nur geringem Nutzen sind. Den Referentenentwurf hat der bvkm außerdem zum Anlass genommen, auf die besonderen Er-

schwernisse aufmerksam zu machen, mit denen sich Eltern behinderter Kinder bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie konfrontiert sehen. Betroffen hiervon sind in erster Linie die Mütter behinderter Kinder, denn sie leisten überwiegend die familiäre Pflege.

Nach Auffassung des bvkm haben Eltern und insbesondere Frauen mit behinderten Kindern Anspruch auf eine Perspektive jenseits des Kindes, zu der auch die Verwirklichung im Beruf gehört. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, diesem Anliegen bei der Ausgestaltung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. In Bezug auf berufstätige Eltern behinderter Schulkinder heißt das konkret, dass der Gesetzgeber eine ausreichende Zahl von Betreuungsplätzen für behinderte Schulkinder in Tageseinrichtungen sowie die für Eltern kostenneutrale Finanzierung des zusätzlichen behinderungsbedingten Betreuungsbedarfs gewährleisten muss. Dies hat der bvkm in seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf deutlich zum Ausdruck gebracht.

Auch 2014 hat der bvkm sein Anliegen weiterverfolgt, eine Gesetzesänderung zu erreichen, die im Rahmen der **Grundsicherung** eine Bewilligung von **Unterkunftskosten** nach dem Pro-Kopf-Anteil des Kindes an diesen Kosten ermöglichen soll. Unterkunftskosten von erwachsenen Menschen mit Behinderung, die im Haushalt ihrer Eltern leben, werden aufgrund von Urteilen des Bundessozialgerichts aus dem Jahr 2011 nur dann im Rahmen der Grundsicherung nach dem SGB XII von den Sozialämtern übernommen, wenn zwischen den Kindern und ihren Eltern ein wirksamer Mietvertrag geschlossen wurde. Diese Rechtsprechung beschert vielen Eltern hohen bürokratischen Aufwand und führt nicht selten dazu, dass sich Eltern vor den Sozialgerichten um die Wirksamkeit der mit ihren behinderten Kindern geschlossenen Mietverträge streiten müssen.

Bereits 2012 hatte sich der bvkm deshalb im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des Sozialgesetzbuchs XII für eine Gesetzesänderung eingesetzt, die eine Bewilligung von Unterkunftskosten nach dem Pro-Kopf-Anteil des Kindes an diesen Kosten ermöglichen sollte. Auf diese Weise hätten z.B. die Unterkunftskosten bei einem grundsicherungsberechtigten Kind, das mit beiden Elternteilen in einem Haushalt lebt, durch drei geteilt und das auf das Kind entfallende Drittel vom Sozialamt übernommen werden können. Ein entsprechender Änderungsantrag, der den Vorschlag des bvkm zur Grundlage hatte, wurde zwar seinerzeit in den Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages eingebracht, aber am 7. November 2012 abgelehnt.

Noch im selben Jahr hatte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) allerdings in seinem an den bvkm gerichteten Schreiben vom 19. Dezember 2012 eine mögliche Überprüfung der Rechtslage in Aussicht gestellt. In dem Schreiben heißt es: „Zunächst aber muss es einen Überblick über die Verwaltungspraxis geben. Auf dieser Grundlage ist dann zu entscheiden, ob gesetzliche oder untergesetzliche Maßnahmen erforderlich sind.“

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2014 hat das BMAS nunmehr anerkannt, dass hier ein löungsbedürftiges Problem vorliegt. Es werde deshalb zurzeit geprüft, welche Lösungsmöglichkeiten bestehen. Die langjährige Forderung des bvkm, die Übernahme der Unterkunftskosten von im Haushalt der Eltern lebenden Menschen mit Behinderung neu zu regeln, zeigt damit Erfolg. Zuletzt hatte sich der bvkm mit Schreiben an das BMAS vom 21. August 2014 für eine Rechtsänderung eingesetzt und sich dabei auf zahlreiche Rückmeldungen aus den Reihen seiner Mitglieder gestützt, um dem Ministerium einen Überblick über die Verwaltungspraxis zu geben.

Ferner setzte sich der bvkm im Jahr 2014 dafür ein, dass Menschen mit Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe als **Persönliches Budget** in Anspruch nehmen, den Leistungserbringer frei wählen können. Hintergrund war das Schreiben des BMAS an die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin vom 15. November 2012, in dem zu dem Umgang mit Einrichtungen und Diensten bei der Leistungserbringung im Persönlichen Budget Stellung genommen wurde. In diesem Schreiben vertritt das BMAS die Rechtsauffassung, Einrichtungen

und Dienste müssten zwingend über einen Vertrag mit dem Träger der Eingliederungshilfe nach § 75 SGB XII verfügen, um überhaupt Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem 4. Kapitel des SGB XII an Menschen mit Behinderung als Persönliches Budget erbringen zu können. Diese Rechtsauffassung führt dazu, dass Menschen mit Behinderung, die auf Leistungen der Eingliederungshilfe angewiesen sind und diese Leistungen als Persönliches Budget in Anspruch nehmen, ihren Anbieter nicht frei wählen können bzw. den Anbieter wechseln müssen, wenn dieser über keinen Vertrag nach § 75 SGB XII mit dem Träger der Eingliederungshilfe verfügt. Durch diese Rechtsauffassung wird die Intention des Gesetzgebers konterkariert, Menschen mit Behinderung durch das Persönliche Budget ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Nach Auffassung des bvkm ist bei der Leistungserbringung im Rahmen des Persönlichen Budgets jedoch gerade keine vertragliche Beziehung nach § 75 Abs. 3 SGB XII zwischen dem Träger der Eingliederungshilfe und dem Leistungserbringer erforderlich. Dies ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen. Gemäß § 159 Abs. 5 SGB IX i.V.m. § 17 Abs. 2 SGB IX sind Träger der Eingliederungshilfe verpflichtet, an Menschen mit Behinderung Leistungen als Persönliches Budget zu erbringen, sofern diese die jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen. Menschen mit Behinderung haben beim Persönlichen Budget einen Rechtsanspruch darauf, in freier Wahl selbst entscheiden zu können, von wem sie Leistungen beziehen wollen. Dieser gesetzliche Rechtsanspruch darf beim Persönlichen Budget nicht dadurch unterlaufen werden, dass verlangt wird, dass der Leistungserbringer mit dem Träger der Eingliederungshilfe zuvor einen Vertrag nach § 75 Abs. 3 SGB XII geschlossen haben muss. Die §§ 75 ff. SGB XII enthalten ausschließlich detaillierte Regelungen über die Leistungserbringung im klassischen sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis und beziehen sich nicht auf das Persönliche Budget. Bei der Leistungserbringung im Persönlichen Budget ist das klassische Dreiecksverhältnis gerade aufgelöst, direkte vertragliche Beziehungen bestehen nicht zwischen dem Träger der Eingliederungshilfe und dem Leistungserbringer, sondern ausschließlich zwischen dem Leistungserbringer und dem Budgetnehmer. Das Persönliche Budget stellt keine Sachleistung dar, für die der Anwendungsbereich der §§ 75 ff. SGB XII eröffnet wäre. Mit dem Persönlichen Budget wird ein bestehender Bedarf von Menschen mit Behinderung gedeckt und gerade keine Sachleistung vergütet. Auch bedarf es keines Vertrages zwischen dem Träger der Eingliederungshilfe und den Leistungserbringern nach § 75 Abs. 3 SGB XII, um zu gewährleisten, dass bei der Erbringung der Leistung als Persönliches Budget klare Vereinbarungen über die Inhalte, die Sicherstellung, die Vergütung und Qualität der Leistungserbringung bestehen. Nach § 4 Abs. 1 der Budgetverordnung sind solche Vereinbarungen in der zwischen dem Budgetnehmer und dem Kostenträger zu schließenden Zielvereinbarung aufzunehmen. Durch die zwingend abzuschließende Zielvereinbarung beim Persönlichen Budget ist auch ein möglicher Missbrauch bei der Leistungserbringung ausgeschlossen. Werden die Leistungen nicht entsprechend der in der Zielvereinbarung festgelegten Qualitätskriterien erbracht, kann der Beauftragte die Zielvereinbarung gemäß § 4 Abs. 2 der Budgetverordnung mit sofortiger Wirkung kündigen. Dies gilt insbesondere, wenn die antragstellende Person die Vereinbarung, insbesondere hinsichtlich des Nachweises zur Bedarfsdeckung und der Qualitätssicherung, nicht einhält.

Der bvkm hat sich 2014 in vielfacher Weise für die Mobilität von Menschen mit Behinderung eingesetzt. Fortgesetzt hat der bvkm in diesem Arbeitsfeld seine Mitarbeit an dem vom Verband der TÜV gegründeten Runden Tisch „**Sichere Mobilität für Menschen mit Behinderung**“. Gemeinsam mit Akteuren aus verschiedenen Bereichen setzt sich der bvkm in diesem Gremium dafür ein, dass die Beförderung von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern, die nicht auf einen herkömmlichen Kfz-Sitz umgesetzt werden können, auch weiterhin gewährleistet ist und jeweils die bestmögliche Lösung für die Rollstuhl- und Personensicherung angewandt wird. Hintergrund der Initiative sind EU-Richtlinien, die regeln, welche Voraussetzungen Kfz-Sitze und Gurtverankerungen erfüllen müssen, damit ein Fahrzeug eine Betriebserlaubnis nach der Straßenverkehrszulassungsverordnung (StVZO) erhalten kann. Der Runde Tisch fordert unter anderem die Änderung des Straßenverkehrsrechts, um die Mobilität von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern sicherzustellen. Das hierzu gemeinsam entwickelte Positionspapier hat der bvkm im Jahr 2014 unter anderem an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mit der Bitte übersandt, das dort vorgestellte Konzept in bestehende Gesetze und Verordnungen

gen einzuarbeiten. Frau Turhan nimmt seit Anfang 2014 an den regelmäßigen Treffen des Runden Tisches teil und engagiert sich in einer Unter-AG.

Der bvkm hat sich außerdem für die **Barrierefreiheit von Fernlinienbussen** eingesetzt. Ab 2016 müssen alle neu auf den Markt gebrachten Fernlinienbusse europaweit einheitliche Standards bei der Barrierefreiheit einhalten. Ab 2020 müssen alle Fernlinienbusse entsprechend der EU-Vorschriften barrierefrei und mit mindestens zwei Stellplätzen für RollstuhlnutzerInnen ausgerüstet sein. Um die gesetzlichen Fristen einhalten zu können, den Busherstellern sowie Busbetreibern konkrete Hinweise bei der Einhaltung der Barrierefreiheit zu geben, sind 2014 alle Beteiligten auf Initiative und unter der Führung des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK) zur Steuerungsgruppe „Lastenheft“ zusammengekommen. Nach einjähriger Vorbereitung wurden Ende 2014 die „Allgemeine Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von Fernlinienbussen“ (kurz Lastenheft) in Form von Empfehlungen veröffentlicht. Frau Turhan war aktiv an der Erarbeitung sowie Überarbeitung der Inhalte des Lastenheftes beteiligt und nahm an den Sitzungen der Steuerungsgruppe teil.

Eingesetzt hat sich der bvkm außerdem dafür, dass **Elektro-Scooter** nicht von der Beförderung in Linienbussen ausgeschlossen werden. Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDK) hat Anfang 2014 die Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen e.V. (STUVA) mit der „Untersuchung möglicher Gefährdungspotenziale bei der Beförderung von Elektromobilen (E-Scootern) in Linienbussen“ beauftragt. Diese Untersuchung kommt zu dem umstrittenen Ergebnis, dass eine Gefährdung von Fahrgästen und auch FahrerInnen von E-Scootern in Linienbussen in bestimmten Situationen nicht ausgeschlossen werden könne. Gestützt auf diesen Bericht, haben mehrere Verkehrsbetriebe, u.a. in Paderborn, Kiel und Bochum, ab Mitte 2014 FahrerInnen von E-Scootern von der Mitnahme in Linienbussen ausgeschlossen. Frau Turhan hat nach kritischer Begutachtung des Berichts, eine Liste von potenziellen Schwachstellen des Gutachtens herausgearbeitet und diese in Zusammenarbeit mit dem BSK dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung in NRW zur Zuarbeit zur Verfügung gestellt. Um festzustellen, wo und wie viele Menschen mit Elektro-Scootern bereits von diesen Ausschlüssen betroffen sind, rief Frau Turhan in der bvkm-Verbandszeitschrift DAS BAND alle betroffenen Mitglieder dazu auf, im Rahmen einer Umfrage ihre Erfahrungen als Elektro-ScooterfahrerInnen mitzuteilen. Rückmeldungen kamen insbesondere aus dem Bundesland Schleswig-Holstein, speziell aus Kiel.

4. Information und Beratung

Eine wichtige Voraussetzung für einen gelingenden Verarbeitungsprozess der Behinderung in der Familie sind grundlegende Kenntnisse über die Behinderung, die Entwicklungsmöglichkeiten und Erschwernisse und die Chancen und Möglichkeiten medizinischer, therapeutischer und pädagogischer Hilfen. Vor allem Eltern brauchen Hinweise darauf, wie sie Bedingungen in der Familie gestalten können, welche die Entwicklung des Kindes fördern und seine Potentiale zur Entfaltung bringen. Gerade Eltern cerebral bewegungsgestörter Kinder sehen sich einer Vielzahl von Entscheidungsnotwendigkeiten gegenüber. Der bvkm gibt daher verständliche **Basiselterninformationen** heraus, die zum Verständnis und zum angemessenen Umgang mit dem behinderten Kind beitragen und die Grundlage für eine informierte Entscheidung bieten sollen. Darüber hinaus beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des bvkm Einzelanfragen und vermitteln Kontakte zu örtlichen Beratungsstellen und Fachinstitutionen.

Nach wie vor stellen die **Informationsbroschüren**, die der bvkm auch in großer Stückzahl an seine örtlichen Mitgliedsorganisationen weitergibt, ein wichtiges Medium dar, um den Kontakt zu Familien aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Gerade die Rechtsratgeber, die an unterschiedliche familiäre Lebenssituationen anknüpfen, haben sich dabei als sehr hilfreich für die örtliche Arbeit erwiesen. Die Materialien werden den Vereinen kontinuierlich über die Internetseiten des Bundesverbandes und über das Mitgliedsrundschreiben bvkm.aktuell angeboten. Etwa 6.500 Broschüren konnten für den Einsatz in der örtlichen Arbeit im Jahr 2014 weitergereicht werden.

Die **individuelle Beratung** per Telefon, brieflicher Kontakte und per E-Mail umfasst alle Fragen, die sich durch das Zusammenleben mit einem behinderten Kind in der Familie ergeben. Die regelmäßige telefonische und auch schriftliche sozialrechtliche Beratung des bvkm sowohl für die 29.000 Mitgliedsfamilien des Bundesverbandes als auch für Nichtmitglieder stellte im Jahr 2014 eine wichtige Anlaufstelle dar, die intensiv genutzt wurde. Da sich gerade das Sozialrecht sehr unstrukturiert und damit unverständlich für Laien darstellt und Behörden ihrer gesetzlich auferlegten Beratungspflicht häufig nicht nachkommen, schätzen Familien die kostenlose rechtliche Unterstützung durch den Bundesverband sehr. Es wurden insgesamt 657 telefonische und 464 schriftliche Anfragen zu sozialrechtlichen Themen beantwortet. Inhaltlich lag der Schwerpunkt auf Anfragen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, hier insbesondere auf der Problematik der Nichtanerkennung von Mietverträgen, die zwischen grundsicherungsberechtigten Kindern und ihren Eltern beim Zusammenleben in einem gemeinsamen Haushalt geschlossen werden, sowie zur Regelbedarfsstufe 3. Weitere Schwerpunkte bildeten Fragen zur Kindergeldberechtigung, zur Hilfsmittelversorgung, zur Geltendmachung von Steuervorteilen sowie zum Behindertentestament.

Rechtsratgeber

Neben der persönlichen Beratung erfolgt eine allgemeine Information und Aufklärung über Merkblätter und Broschüren, die von jedermann kostenlos auf der Homepage des bvkm heruntergeladen werden können. Durch die vom Bundesverband herausgegebenen Rechtsratgeber können sich Betroffene über wesentliche Rechte und Leistungen informieren, die Menschen mit Behinderung und ihren Familien zustehen. Das Rechtsratgeberpaket des Bundesverbandes besteht zurzeit unter anderem aus den folgenden Broschüren:

- [Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es](#)
- [Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es \(deutsch-türkisch\)](#)
- [Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es \(deutsch-arabisch\)](#)
- [Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es \(deutsch-vietnamesisch\)](#)
- Behinderung und Migration – Präsentation in 5 Sprachen
- Berufstätig sein mit einem behinderten Kind – Wegweiser für Mütter mit besonderen Herausforderungen
- [18 werden mit Behinderung – Was ändert sich bei Volljährigkeit?](#)
- [Steuermerkblatt](#)
- [Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung](#)
- [Merkblatt zur Grundsicherung](#)
- [Vererben zugunsten behinderter Menschen](#)
- [Der Erbfall – Was ist zu tun?](#)
- [Ich sorge für mich! Vollmacht in leichter Sprache](#)
- [Versicherungsmerkblatt](#)
- [Das Persönliche Budget](#)
- Merkblatt zum Rundfunkbeitrag
 - [Änderungen im privaten Bereich](#)
 - [Änderungen im betrieblichen Bereich](#)

Aufgrund einiger Gesetzesänderungen, die zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten sind, ist Anfang 2014 eine Aktualisierung des Ratgebers „**Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es**“ erfolgt. Änderungen ergaben sich insbesondere aus der Neubemessung der Höhe der Regelsätze bei den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit sowie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII. Diese Änderungen hatten unter anderem auch Auswirkungen auf die Höhe des Taschengeldes, das volljährige Heimbewohner beanspruchen können.

Die Aktualisierung der Broschüre „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ hatte notwendigerweise zur Folge, dass auch die **deutsch-türkische** und die **deutsch-arabische** Übersetzung des Merkblattes einer Aktualisierung bedurften.

Bei der Aktualisierung der deutsch-türkischen Broschüre wurde deutlich, dass bei der technisch guten Übersetzung ins Türkische die juristischen Besonderheiten oft nicht erkannt und somit nicht im erforderlichen Rahmen gewürdigt und erläutert wurden. So wurden die unterschiedlichen Bücher der Sozialgesetzbücher nicht als solche bezeichnet, sondern diese z.B. als „§ 12 des Sozialgesetzes“ anstatt „Sozialgesetzbuch XII“ übersetzt. Auch zeigte sich, dass bestimmte Sachverhalte erläuterungsbedürftig waren und nur mit einer (fast) wörtlichen Übersetzung den Kern der Bedeutung nicht treffen konnten. Beispiele hierfür sind die Begriffe „dezentrale Warmwasserversorgung“, „Mehrbedarf“ oder auch der Begriff der „Leistung“, der regelmäßig als „Hilfe“ übersetzt worden ist.

Neu erschienen ist 2014 die **deutsch-vietnamesische** Übersetzung des Ratgebers. Die geplante Veröffentlichung der **deutsch-russischen** Übersetzung der Broschüre wurde aufgrund von Zweifeln an der Qualität der Übersetzung zurückgestellt.

Die mehrsprachigen Präsentationsfolien „**Behinderung und Migration – Hilfen für behinderte Menschen und ihre Angehörigen**“, die der bvkm bislang nur auf Fachtagungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die im Bereich Behinderung und Migration arbeiten, eingesetzt hatte, wurden 2014 ebenfalls aktualisiert und erstmals auf der Internetseite des bvkm zum kostenlosen Herunterladen zur Verfügung gestellt.

Das Rechtsratgeberpaket des bvkm wurde 2014 ferner um einen neuen Ratgeber erweitert. Die Broschüre „**Berufstätig sein mit einem behinderten Kind – Wegweiser für Mütter mit besonderen Herausforderungen**“ gibt Informationen zu Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Sozialhilfe, aber auch zu Steuererleichterungen, die für berufstätige Mütter mit einem behinderten Kind hilfreich sein können. An konkreten Fallbeispielen werden Hilfen aufgezeigt, die in bestimmten Lebensabschnitten des Kindes (Kindergarten, Schule, Erwachsenenalter) zum Tragen kommen. Der Ratgeber macht deutlich, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter behinderter Kinder in vielerlei Hinsicht erschwert ist. Viele Errungenschaften der letzten Jahre, wie die zuverlässige Nachmittags- und Ferienbetreuung von Schulkindern, die für viele berufstätige Mütter heute selbstverständlich sind, bleiben behinderten Kindern häufig versagt. Gerade die Ferienzeit ist deshalb für Mütter behinderter Kinder Stresszeit. Fast alle Hilfen, die der Ratgeber aufzeigt, sind nicht speziell darauf ausgerichtet, Müttern behinderter Kinder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Vielmehr ist dies bei den meisten Leistungen nur einer von mehreren Nebeneffekten. Seit April 2014 steht der neue Ratgeber zum kostenlosen Download auf der Internetseite des bvkm zur Verfügung. Im Hinblick auf die umfangreichen Änderungen, die der Ratgeber aufgrund des zum 1. Januar 2015 in Kraft tretenden ersten Pflegestärkungsgesetzes zwischenzeitlich erfahren hat, wurde 2014 von einer Drucklegung abgesehen. Mittlerweile ist der Ratgeber mit Rechtsstand von 2015 auch in gedruckter Form erschienen.

Die zum 1. Januar 2014 in Kraft tretenden Gesetzesänderungen machten ferner auch eine Aktualisierung des Rechtsratgebers „**18 werden mit Behinderung – Was ändert sich bei Volljährigkeit?**“ erforderlich.

Auch das **Steuermerkblatt** des Bundesverbandes ist 2014 wieder in aktualisierter Form erschienen. Das Steuermerkblatt 2013/2014 enthält unter anderem Hinweise zu steuerlich absetzbaren Fahrt- und Krankheitskosten. Auch wird erläutert, inwieweit behindertengerechte Umbaumaßnahmen bei der Steuer berücksichtigt werden können. Das Merkblatt geht schließlich auch auf den Zuständigkeitswechsel bei der Kraftfahrzeugsteuer ein. Bislang mussten behinderte Menschen Anträge auf Befreiung von oder Ermäßigung der Kraftfahrzeugsteuer bei den Finanzämtern stellen. Im 1. Halbjahr 2014 haben die Hauptzollämter nach und nach diese Aufgabe übernommen.

Alle Ratgeber stehen auf der **Internetseite** des Bundesverbandes www.bvkm.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Argumentationshilfen

Für häufig auftretende Rechtsprobleme bietet der Bundesverband Argumentationshilfen in Form von Musterschreiben und Musterwidersprüchen an, die kostenlos von seiner Internetseite heruntergeladen werden können. Alle Angebote werden ständig aktualisiert und erweitert.

Im Jahr 2014 hat der Bundesverband seine **Argumentationshilfe zur Durchsetzung der Regelbedarfsstufe 1** für Menschen mit Behinderung, die mit ihren Eltern oder anderen erwachsenen Personen in einem gemeinsamen Haushalt leben, überarbeitet. Hintergrund war, dass das Bundessozialgericht am 23. Juli 2014 in drei Fällen entschieden hat (Urteile des BSG vom 23.07.2014, Az: B 8 SO 14/13 R, B 8 SO 31/12 R und B 8 SO 12/13 R), dass die generelle Einstufung von volljährigen Menschen mit Behinderung, die mit ihren Eltern oder mit anderen Personen zusammen in einer Wohngemeinschaft leben, ohne Eheleute oder Lebenspartner zu sein, in die Regelbedarfsstufe 3 (2014: 313 €) rechtswidrig ist. Nach den BSG Entscheidungen besteht in diesen Konstellationen des Zusammenlebens grundsätzlich ein Anspruch auf den vollen Regelsatz nach der Regelbedarfsstufe 1 (2014: 391 €), sofern sich der Mensch mit Behinderung im Rahmen seiner Möglichkeiten an der Haushaltsführung beteiligen kann. Damit habe die Regelbedarfsstufe 3 nur noch eine geringe praktische Bedeutung, so das BSG. Trotz der eindeutigen Aussagen des BSG im Terminbericht und in der Medieninformation setzten die Sozialhilfeträger die neue Rechtsprechung des BSG in der Praxis nicht um. Die Durchsetzung der Regelbedarfsstufe 1 hatte daher im Jahr 2014 einen hohen Beratungsbedarf bei den Betroffenen ausgelöst, welcher auch im Jahr 2015 fortbestehen wird.

Abgerundet wird das Internetangebot durch Informationen über aktuelle Urteile und Stellungnahmen zu aktuellen Gesetzesvorhaben. Als Beispiele aus 2014 sind hier die Urteile des BSG zu dem Anspruch von Menschen mit Behinderung auf den vollen Regelsatz, die bei ihren Eltern oder in einer Wohngemeinschaft leben (Urteile des BSG vom 23.07.2014, Az: B 8 SO 14/13 R, B 8 SO 31/12 R und B 8 SO 12/13 R), der Beschluss des Bundesgerichtshofs zum Aufwendungsersatz für einen Ergänzungsbetreuer (Az. XII ZB 679/11) sowie die Stellungnahmen des bvkm zum ersten Pflegestärkungsgesetz sowie zum Referentenentwurf des BMFSFJ und des BMAS für ein Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zu nennen.

Seminare und Vorträge

Am 26. Juni 2014 und am 25. November 2014 führte der bvkm zwei verbandsinterne **Sozialpolitische Fachtage** durch, welche sich an VertreterInnen von Mitgliedsorganisationen richteten. Ziel der Fachtage ist es, Mitgliedsorganisationen über die Rechtslage und Entwicklung bei aktuellen sozialpolitischen Themen zu informieren. Darüber hinaus geben die Fachtage den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, sich darüber auszutauschen, wie die Rechtsanwendung vor Ort praktiziert wird. Durch den Austausch werden Impulse für die Arbeit des bvkm gesetzt und Ideen für sozialpolitische Positionen und Forderungen erarbeitet.

Der erste sozialpolitische Fachtag am 26. Juni 2014 hatte das Thema **Schulbegleitung** zum Gegenstand. Diese ermöglicht Schülerinnen und Schülern mit Behinderung den Zugang zu Bildung und somit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Viele Bundesländer haben mittlerweile das Ziel der inklusiven Schule, also die gemeinsame Beschulung von behinderten und nichtbehinderten Kindern, in ihre Schulgesetze aufgenommen. In der aktuellen Rechtsprechung ist umstritten, ob der individuelle Hilfebedarf behinderter Kinder von der Schule oder vom Sozialamt zu decken ist. Weiteres Thema war die **Häusliche Krankenpflege** (HKP). Diese kann in der Verabreichung von Spritzen oder zum Beispiel bei dauerbeatmeten Menschen in einer rund um die Uhr erforderlichen Krankenbeobachtung bestehen. Gesetzlich Krankenversicherte, die zuhause oder im ambulant betreuten Wohnen leben, haben gegen ihre Krankenkasse einen Anspruch auf HKP. Umstritten ist, ob ein solcher Anspruch auch Heimbewohnern zusteht, oder ob ihr Bedarf an HKP von der Wohneinrichtung abzudecken ist. Ferner wurde das **Persönliche Budget** thematisiert, welches behinderten Menschen ermöglicht, Teilhabebedarfe selbstbestimmt und in eigener Verantwortung zu decken. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hatte die Prognos AG im Jahr 2010 mit der Durchführung einer Untersuchung zur Umsetzung und Akzeptanz des Persönlichen Budgets beauftragt, die Studie wurde vorgestellt. Im

Nachrichtenblock wurde auf die Themen Grundsicherung und Unterkunftskosten und auf die Anrechenbarkeit des Wohngruppenzuschlages auf die Hilfe zur Pflege eingegangen.

Auf dem zweiten sozialpolitischen Fachtag am 25. November 2014 bildeten die Themen des **Trägerbezogenen Budgets** einen Schwerpunkt. In Hamburg wurde in der ambulanten Sozialpsychiatrie ein neues Konzept mit den Verbänden der Leistungsanbieter vereinbart. Durch das neue Konzept sollen die bisher unterteilten Eingliederungsprogramme zusammengefasst und vernetzt sowie der „Sozialraum“ über eine offene Begegnungsstätte weiter gestärkt werden. Die Finanzierung erfolgt künftig über trägerbezogene Budgets, die sich an den durchschnittlichen Fallkosten der Vergangenheit orientieren. Weiterer Schwerpunkt war das **Behindertengleichstellungsgesetz** (BGG), welches am 1. Mai 2002 in Kraft trat und damit nach über zehn Jahren reif für eine Evaluation war. Unter anderem wurde das BGG darauf hin überprüft, ob es den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention entspricht. Der entsprechende Bericht wurde dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegt, dieser wurde vorgestellt. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem SGB XI-Änderungsgesetz, mit dem die Leistungen der **Pflegeversicherung** so weitentwickelt werden sollten, dass sie den sich verändernden Bedürfnissen und Bedarfen pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen entsprechen und die Strukturen der Pflegeversicherung an die demographische Entwicklung angepasst werden. Die Änderungen wurden vorgestellt und diskutiert. Im Nachrichtenblock wurde auf die Urteile des BSG zur Regelbedarfsstufe 3, das Urteil des BVerfG zur Verfassungsmäßigkeit der Regelsätze, auf das Bundesteilhabegesetz, die ASMK, das Thema Frühförderung und auf das Thema Kinder mit Behinderung in Pflegefamilien eingegangen.

Gemeinsam mit dem Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. erarbeitete der bvkm ein Projekt mit dem Titel **„Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen“**. Mit dem Projekt sollen unmittelbare, individuelle soziale Beratung, Rechtsberatung und Rechtsvertretung, überregionale Informationen und Aufklärungsarbeit und bundesweite Qualifizierung, die Entwicklung von Beratungsmaterialien und die Anregung und Begleitung von Klageverfahren von grundsätzlicher Bedeutung in einem Gesamtkonzept zusammengeführt und exemplarisch umgesetzt werden. Die Beratung und Aufklärung, in Fragen der Lebensgestaltung, der Umsetzung von individuellen Lebensvorstellungen und ihre Verknüpfung mit der Durchsetzung von Rechten, soll interdisziplinär zusammengeführt, erprobt und qualifiziert werden. In vier Modellregionen soll aufgezeigt werden, wie dauerhafte Strukturen zur sozialen und sozialrechtlichen Beratung und zur Rechtsvertretung behinderter Menschen und ihrer Familien geschaffen werden können und welchen Beitrag Beratung und die Durchsetzung von Rechten für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und zur Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens in einer inklusiven Gesellschaft leisten können. Die finanziellen Mittel zur Umsetzung des Projektes wurden Ende 2014 von der Stiftung Deutsche Behindertenhilfe bewilligt. Das Projekt beginnt auf der Bundesebene Mitte 2015. Anfang 2016 folgen die regionalen Beratungsstellen.

5. Menschen im Bundesverband

Schülerinnen und Schüler mit hohem Unterstützungsbedarf

Das Thema Inklusive Schule wurde mit der **Fachtagung „Schülerinnen und Schüler mit hohem Unterstützungsbedarf und ihr Platz in einer inklusiven Schullandschaft“** am 28. und 29. März 2014 in Weimar intensiv bearbeitet und konsequent aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen mit schweren und mehrfachen Behinderungen behandelt. Nicht selten werden sie bei der Entwicklung von Konzepten und der Gestaltung von Rahmenbedingungen übersehen oder bewusst ausgeklammert, weil ihre Einbeziehung eine ganz besondere Herausforderung in einem Aufgabenfeld darstellt, das allen Beteiligten ohnehin sehr viel abverlangt. Eltern behinderter Kinder, Menschen mit Behinderung, Lehrerinnen und Lehrer aus Förder- und Inklusionsschulen sowie Fachleute aus den Bereichen Wissenschaft, Lehrerbildung, Bildungspolitik und Schulverwaltung kamen in Weimar zusammen, um miteinander die Bedingungen zu diskutieren, unter denen Kinder und Jugendliche mit schweren und mehrfachen Behinderungen ihren Bildungsanspruch realisieren können. Dabei wurde besonderer Wert auf Möglichkeiten der akti-

ven Beteiligung gelegt, um den Austausch der verschiedenen Gruppen zu fördern und so die jeweiligen Fragestellungen aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten.

Zunächst wurde mittels einer Foto-Präsentation die Perspektive der Schülerinnen und Schüler dargestellt. Dazu begleitete eine Fotografin drei Schülerinnen und Schüler mit schweren Behinderungen in Berlin, Mainz und Hamburg fotodokumentarisch in einem Schulalltag. Im Anschluss erzählten die Eltern dieser Schülerinnen und Schüler im Gespräch miteinander, wie sie und ihre Kinder Schule erleben, was Schule für sie bedeutet und wie sie in die Familie hineinwirkt. Daran anschließend wurde in Vorträgen die wissenschaftliche Sicht dargestellt, in Präsentationen verschiedener Schulen die Praxis.

Darauf aufbauend legte der zweite Tag den Fokus auf Austausch und Beteiligung. In drei Foren gab es je drei Impulsreferate, deren Inhalte danach in Workshops gemeinsam mit den Teilnehmenden weiter vertieft wurden. Der Themenbereich „Schule und Wissenschaft“ widmete sich Fragen wie: Was muss die Lehrerbildung und Lehrerausbildung leisten? Welchen Beitrag leistet die Bildungsforschung? Wie ist die Brücke zwischen Sonder- und Regelpädagogik zu schlagen? Beim Themenbereich „Komplexleistung Schule“ ging es um die interdisziplinären Herausforderungen, die mit der Verknüpfung von Bildung, Förderung, Pflege und Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit schweren und mehrfachen Behinderungen verbunden sind. Der Themenbereich „Eltern und Schule“ stellte eine weitere Schwerpunktsetzung dar, die Elternbeteiligung, Schulassistenten und die Schnittstellen von Familie und Schule behandelte.

Die Ergebnisse der Workshops flossen in eine Abschlussdiskussion ein, in der mit Expertinnen und Experten mögliche Konsequenzen aus verschiedenen Perspektiven diskutiert wurden. Von der ausgebuchten Tagung wurde eine Dokumentation erstellt, die nicht nur den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt, sondern auch öffentlich gemacht wurde.

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Tagung „Schülerinnen und Schüler mit hohem Unterstützungsbedarf und ihr Platz in einer inklusiven Schullandschaft“ verantwortete maßgeblich der **Arbeitskreis Schule**. Er traf sich im Jahr 2014 zwei Mal, einmal vor der Fachtagung in Weimar und einmal danach, um diese zu reflektieren und sich zur Weiterarbeit zu beraten. Darüber hinaus fand immer wieder Kommunikation per Mail statt, vor allem um im Rahmen der Tagungsvorbereitung auch kurzfristiger noch Absprachen zu treffen. Nach dem Reflexionstreffen des Arbeitskreises traf sich noch eine Untergruppe, um zu einem Positionspapier zum Thema zu beraten.

Der Arbeitskreis Schule hat mit der Durchführung der Tagung seinen Arbeitsauftrag erfüllt. Dennoch werden die Auseinandersetzung mit der Umsetzung von Inklusion in der Schule und ihre kritische Begleitung weiterhin als wichtig erachtet. Gerade die Belange von Kindern und Jugendlichen mit schweren und mehrfachen Behinderungen dürfen in den Debatten und Entwicklungen nicht vergessen werden. Daher gibt es den Wunsch, auch in Zukunft einen Austausch innerhalb des bvkm unter Einbezug der verschiedenen Ausgangsbedingungen in den einzelnen Bundesländern zu ermöglichen. Zudem gibt es Überlegungen, eine Positionierung des bvkm zur Schulbildung von Kindern und Jugendlichen mit hohem Unterstützungsbedarf zu entwickeln.

Im Bereich **Schule** gab es neben der Schultagung auch Aktivitäten im Rahmen von Veröffentlichungen. Nachdem bereits die Broschüre „Kinder und Jugendliche mit cerebralen Bewegungsstörungen in der Schule“ mit Erfahrungsberichte von 168 Eltern betroffener Schülerinnen und Schüler, ausgewertet von Frau Professorin Dr. Ursula Haupt und Frau Dr. Marion Wieczorek, Universität Koblenz-Landau, vorgelegt wurde, entstand 2013 die Folgepublikation „Cerebrale Bewegungsstörungen bei Schülerinnen und Schülern“, die 2014 veröffentlicht wurde. Sie stellt Grundüberlegungen zu einer Gestaltung von lernförderlichen Umgebungen dar und bietet für Lehrerinnen und Lehrer und andere Fachkräfte, die an Schulen arbeiten, in denen Kinder und Jugendliche mit einer cerebralen Bewegungsstörung lernen, eine Orientierung, um Lern- und Bildungsbedürfnisse der Schüler verstehen und passende Angebote gestalten zu können.

Sexueller Missbrauch

Weiterhin sind Gegenstand der Arbeit des bvkm auch Thematiken, die sich für **junge Menschen mit Behinderungen** in besonderer Art und Weise stellen. Durch die Mitarbeit im Beirat

des Projekts „Vorbeugen und Handeln – Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“ (SeMB) unterstützt der bvkm die wissenschaftliche Aufarbeitung und die **Prävention von sexuellem Missbrauch** an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. 2014 fanden zwei Sitzungen statt. An beiden nahm der bvkm teil und setzte sich intensiv mit den Zielsetzungen und Materialien des Projektes auseinander. Neben einer Bestandsaufnahme und der Frage nach Verhaltensauffälligkeiten im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch steht die Prävention im Fokus des Projektes. Da Kinder und Jugendliche mit Behinderungen einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, Opfer sexueller Gewalt zu werden, kommt dieser eine hohe Bedeutung zu.

Durch den Kontakt zum neu gegründeten „Aktionsbündnis **Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien**“ nimmt sich der bvkm eines weiteren brisanten Feldes an. Am ersten Aktionstag konnte der bvkm leider nicht teilnehmen, doch die nächsten Termine sind fest eingeplant.

Frauen mit besonderen Herausforderungen

Die Arbeit mit, von und für **Frauen mit besonderen Herausforderungen** ist weiterhin Bestandteil der Arbeit des bvkm. Mütter übernehmen in den Familien nach wie vor den größten Teil der Pflege und Versorgung der behinderten Kinder. Um ihren Kindern mit Behinderung die größtmöglichen Entwicklungschancen zu eröffnen und ihnen eine Grundlage für ein glückliches und erfülltes Leben mit einer Behinderung zu verschaffen, braucht es glückliche und zufriedene Mütter. Aus diesem Grund stehen die Bedürfnisse von Frauen, die mit einem behinderten Kind zusammenleben, im Mittelpunkt dieses Teils der Arbeit des bvkm.

Dieser Arbeitsbereich hat sich im Jahr 2014 weiter verfestigt und entwickelt. Durch das BMFSFJ-geförderte **Projekt „Wiedereinstieg mit besonderen Herausforderungen“** erfuhr sie vor allem über die beiden in diesem Rahmen entstandenen Publikationen auch über den bvkm hinaus Aufmerksamkeit. In einem Wochenendtermin im Januar setzte sich die gewählte Bundesfrauenvertretung mit der Thematik auseinander und bereitete die Fachtagung zum Muttertag vor, die sich ebenfalls dieser Thematik widmete. Im Rahmen des Projekts entstand zudem die Expertise „Wiedereinstieg mit besonderen Herausforderungen. Eine Studie von Uta Meier-Gräwe, Katharina Buck und Astrid Kriege-Steffen“. Sie stellt die Situation von Frauen mit besonderen Herausforderungen dar und ihre Chancen, die Betreuung eines behinderten Kindes mit einer Berufstätigkeit zu vereinbaren. Es werden Faktoren beschrieben, welche die Vereinbarkeit und den Wiedereinstieg beeinträchtigen und befördern können. Auf dieser Basis werden Handlungsempfehlungen entwickelt, wie Frauen mit besonderen Herausforderungen im beruflichen Wiedereinstieg angemessen unterstützt werden können und wie – als Voraussetzung dafür – die Situation von Familien, in denen Kinder mit Behinderungen leben, verbessert werden kann. Dafür haben die Autorinnen einerseits die vorliegende Literatur sowie die vorhandenen Daten zum Thema gesichtet und ausgewertet und andererseits in Interviews mit Frauen, die Kinder mit Behinderung versorgen, selbst Daten erhoben. Auch eine Ausgabe der Zeitschrift DAS BAND widmete sich der Thematik. In der April-Ausgabe stehen persönliche Texte von Frauen mit besonderen Herausforderungen selbst im Vordergrund, in denen sie ihre Wünsche und Sorgen für einen beruflichen Wiedereinstieg beschreiben bzw. die Bedingungen, die diesen erleichtern und erschweren. Begleitet werden sie von einem einführenden Text der Vorsitzenden des bvkm und einem Gastbeitrag von Prof.‘in Dr. Meier-Gräwe, die darstellen, wie diese Fragen die Situation der Mütter und der Familien beeinflussen. Ebenfalls im Rahmen des Projekts entstanden ist der Rechtsratgeber „Berufstätig sein mit einem behinderten Kind. Wegweiser für Mütter mit besonderen Herausforderungen“ (siehe dazu „Rechtsratgeber“ unter 4. Information und Beratung).

Die **Fachtagung zum Muttertag** 2014 befasste sich 2014 unter dem Titel „Vereinbarkeit und Wiedereinstieg mit besonderen Herausforderungen“ ebenfalls mit der Projekt-Thematik und fand vom 9. bis 11. Mai 2014 in Berlin-Wannsee statt. Sie gab der Auseinandersetzung der Frauen selbst mit der Thematik eine inhaltliche Grundlage und einen Raum, bot den Teilnehmerinnen vielfältige Anregungen für die eigene Berufs- und Lebensbiografie und regte die Vernetzung weiter an.

Für den Einstieg wurde ein persönlicher Zugang gewählt, der mit autobiografischen Texten die besonderen Herausforderungen rund um den Wiedereinstieg veranschaulichte. Über Vorträge wurde dann zunächst für wesentliche Fragestellungen und Bedarfe im Bereich Vereinbarkeit und Wiedereinstieg das nötige Wissen vermittelt. Insbesondere die Workshops sollten die Gelegenheit bieten, selbst aktiv zu werden. Es wurden Techniken der Selbstdarstellung und Rhetorik, Bewegungs- und Kreativangebote sowie Methoden zur psychosozialen Unterstützung und Verarbeitung vermittelt.

Im letzten Teil der Veranstaltung ging es darum, die besonderen Herausforderungen der Mütter behinderter Kinder im Kontext der beruflichen Selbstverwirklichung aus wissenschaftlicher Sicht darzustellen, sie aber auch mit den Frauen selbst zu diskutieren. Hier wurde die direkte Verknüpfung zum Projekt hergestellt, indem Prof.‘in Dr. Uta Meier-Gräwe erste Ergebnisse aus der Expertise präsentierte. Im Anschluss wurden wesentliche Aspekte intensiver diskutiert, indem alle Teilnehmerinnen in einer Art Worldcafé miteinander wichtige Fragestellungen und Unterstützungsbedarfe identifizierten. Diese wurden in einer Abschlussdiskussion, die die Teilnehmerinnen aktiv mitgestalteten, mit der Referentin und einer Vertreterin des Deutschen Frauenrates erörtert und vertieft.

Im September fand in Dresden die erste ordentliche **Bundesfrauenversammlung** nach der Gründungsversammlung 2013 statt. Die **Bundesfrauenvertretung** traf sich im Jahr 2014 vier Mal, um die Aktivitäten im Arbeitsbereich Frauen mit besonderen Herausforderungen vor- und nachzubereiten und zu begleiten. Dazwischen standen die Mitglieder per Mail miteinander in Kontakt, um auch zwischen den Treffen Absprachen treffen und sich beraten zu können. Vor allem die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Fachtagung zum Muttertag, die die Bundesfrauenvertretung maßgeblich verantwortete, machte kurzfristige Abstimmungen auch zwischen den Treffen notwendig.

Es bestanden immer wieder Verbindungen zum Deutschen Frauenrat, in dem sich der bvkm als Mitglied einbrachte und für den er in der Arbeitsgruppe A „Inklusion bei Familien mit behinderten Angehörigen“ des Bundesforums Familie mitarbeitete. Sie beschäftigte sich mit der Situation und den Teilhabehürden von Familien mit behinderten Angehörigen in der frühen Familienphase. Außerdem wurde weiterhin der Kontakt zum Katholischen Deutschen Frauenbund gepflegt.

Im Jahre 2014 konnte die Arbeit im Zusammenhang mit dem Thema **Migration und Behinderung** wieder intensiviert werden. Frau Hülya Turhan nahm zum Jahresbeginn ihre Arbeit im bvkm auf und baute vielfältige Kontakte zu unterschiedlichen Migrantenorganisationen auf, die sich im Themenbereich „Behinderung“ engagieren. Frau Turhan wurde regelmäßig von unterschiedlichen Vereinen zu Veranstaltungen und Vorträgen eingeladen und um Beratung angefragt. Zukünftig ist auch der Ausbau von Kontakten zu fremdsprachigen Medien geplant. Frau Turhan besuchte 2014 u.a. folgende Vereine und Veranstaltung im Themenbereich „Migration und Behinderung“, mit denen Zusammenarbeiten geplant sowie konkrete Realisierungen bevorstehen:

- Ethnomedizinisches Zentrum, Hannover
- BeMig e.V.: „Veranstaltung zum internationalen Tag der Menschen mit Behinderung“, Dortmund
- Teilnahme als Referentin auf der Fachveranstaltung des DITIB: „Inklusion mit jungen Menschen mit und ohne Behinderung“, Köln
- DITIB: Besprechung und Vorbereitung einer gemeinsamen Veranstaltung, Köln
- MINA e.V.: Besprechung und Vorbereitung einer gemeinsamen Veranstaltung, Berlin
- HUDA e.V.: Besprechung und Vorbereitung einer gemeinsamen Veranstaltung, Berlin
- Fachtagung der BAG der Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege und Heilerziehung: „Migration und Behinderung: Interkulturalität als Chance und Herausforderung für die Heilerziehungspflege“, Berlin
- Fachtagung des Paritätischen „Migration und Gesundheitsselfhilfe“, Köln

Aus dieser Vernetzung entstand die Idee, ein Forum zu regelmäßiger Begegnung, Austausch und auch gemeinsamer Projektentwicklung zwischen den Ortverbänden des bvkm und den Mig-

rantenorganisationen aus dem Themenbereich „Behinderung“ zu entwickeln. Die diesbezüglichen Vorgespräche und Vorbereitungen fanden bereits im Jahr 2014 statt.

Geplant ist deshalb für 2015 die Veranstaltungsreihe „Forum für Austausch und Projektentwicklung“. Mit dieser Veranstaltungsreihe soll Selbsthilfegruppen von Menschen mit Migrationsgeschichte, die sich im Themenbereich Behinderung engagieren, und MitarbeiterInnen der Ortsverbände des bvkm eine Möglichkeit zu Erfahrungsaustausch, gegenseitiger Beratung und zukünftiger Zusammenarbeit geboten werden. Dabei steht der Besuch der Organisationen vor Ort im Vordergrund. Damit soll zugleich eine neue Kultur des Aufeinander-Zugehens und der Wertschätzung der oft ehrenamtlichen Arbeit gefördert werden. Das Angebot richtet sich an alle interessierten MitarbeiterInnen der Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe, die zu den Ortsverbänden des bvkm gehören, sowie an alle weiteren interessierten haupt- und ehrenamtlichen Menschen aus dem Themenfeld, die bereit sind sich einzubringen und voneinander zu lernen.

Die Umsetzung erfolgt in Form von regelmäßigen, idealerweise vierteljährlichen Treffen mit Referenten und Fachvorträgen, die neben neuen Informationen und Anregungen für die praktische Arbeit auch den wissenschaftlichen Diskussionsstand widerspiegeln sollen. Damit können diese Treffen auch einen fortbildenden und der eigenen Arbeit längerfristig nützlichen Charakter haben.

6. Jugendarbeit im bvkm und die Arbeit der Clubs und Gruppen behinderter Menschen

Kinder- und Jugendarbeit

Die von den UN-BRK ausgelöste Debatte um Inklusion hat den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit noch nicht so sehr erfasst wie etwa den Bereich Schule. Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind keineswegs flächendeckend vorhanden. Doch für Kinder und Jugendliche – ob mit oder ohne Behinderung – stellen eine selbstgewählte Gestaltung der Freizeit und der Kontakt zu Gleichaltrigen wichtige Räume für die persönliche Entwicklung sowie das Erlernen von Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Mitverantwortung dar. Deshalb will der bvkm entsprechende Aktivitäten seiner Mitgliedsorganisationen gezielt unterstützen und fördern sowie dieses Themenfeld stärker in den Blick rücken.

Zur Aktualisierung der Bestandsaufnahme der **Kinder- und Jugendarbeit der Mitgliedsorganisationen** des bvkm wurde im Dezember 2014 eine Befragung und Erhebung durchgeführt. Die Mitglieder wurden eingeladen, für die Februar-Ausgabe 2015 der Zeitschrift DAS BAND über ihre Kinder- und Jugendarbeit, von ihren Angeboten, Problemen und Erfahrungen zu berichten. Mit gezielten Fragen sollten einerseits ihre Aktivitäten in der Zeitschrift sichtbar werden, andererseits aber auch für die weitere Arbeit des bvkm mit dem Thema Bedarfe und Wünsche identifiziert werden.

Im Juni 2015 wird ein **zweitägiges Seminar** stattfinden für Menschen aus Mitgliedsorganisationen, die in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind oder es werden wollen. Es will Initiativen der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort vernetzen und unterstützen. Ziel ist es zum einen, Anregungen für die eigene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung zu geben - einerseits durch Einblicke in gute und bewährte Praxis, andererseits durch Informationen zu Grundlagen und aktuellen Entwicklungen. Ziel es aber zum anderen auch, die Akteurinnen und Akteure miteinander in Kontakt zu bringen, die gegenseitige Beratung zu befördern, Motivation für Aufbau und Ausbau der Arbeit zu geben und Anhaltspunkte zu finden, wie der Bundesverband diese Arbeit unterstützen kann.

Der Arbeitsbereich „**Mädchen und junge Frauen mit Behinderung**“ ist seit 1998 fester Bestandteil der Arbeit des bvkm im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Ausgangspunkt dieses Arbeitsbereiches war das aus KJP-Mitteln geförderte Modellprojekt „Mittendrin – Lebenswelten behinderter Mädchen und junger Frauen“. Es wollte einerseits im Bereich der Behindertenhilfe

eine geschlechtsspezifische Sicht- und Handlungsweise auf Mädchen (und Jungen) mit Behinderung fördern, im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe die Zielgruppe Mädchen (und Jungen) mit Behinderung ins Blickfeld rücken und für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung selbst Möglichkeiten des Austauschs, der Selbstvertretung und der Partizipation eröffnen. Aufgabe des bvkm als bundeszentrale Organisation war und ist es nicht, selbst Mädchengruppen anzubieten, wohl aber solche Angebote zu initiieren und durch bundesweite Aktionen oder durch geeignete Materialien zu unterstützen. Dementsprechend führt der bvkm die bundeszentralen Elemente des Modellprojektes weiter. Dies sind zum einen sogenannte **Mädchenkonferenzen** und zum anderen die **Zeitschrift MiMMi, das Mitmach-Mädchenmagazin-Mittendrin**.

In 2014 sollte turnusmäßig die 9. Mädchenkonferenz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung in Kooperation mit dem Landesverband Hessen und dem Ortsverein in Oberursel stattfinden. Ein erster Ortstermin stand im Februar 2014 an. Bei der Besichtigung der Schulen, in denen die Mädchenkonferenz stattfinden und die Übernachtungen organisiert werden sollten, wurde deutlich, dass die zur Verfügung stehenden Schulen nicht zur Durchführung der Mädchenkonferenz mit erwarteten 250 – 300 Teilnehmerinnen geeignet waren. Die Unterbringung der Teilnehmerinnen hätte fast ausschließlich auf Matratzen in Klassenräumen erfolgen müssen, was für Mädchen und junge Frauen mit schweren und mehrfachen Behinderungen z.T. nicht möglich ist. Insbesondere fehlte aber ein zentraler, barrierefrei erreichbarer Ort für die Mahlzeiten. Die Organisation und Durchführung der Mädchenkonferenzen ist stets mit Kompromissen und einer hohen Flexibilität auf Seiten der Teilnehmerinnen und Organisatorinnen verbunden. Mit der Unterbringung und der Verpflegung waren aber zwei grundlegende Bereiche betroffen, so dass am Ende leider die Entscheidung getroffen werden musste, die Mädchenkonferenz nicht in Oberursel durchzuführen. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit im Jahresverlauf konnte kein alternativer Veranstaltungsort mehr gefunden werden, so dass die Mädchenkonferenz auf den Herbst 2015 verschoben werden musste. Hierfür konnte die Stiftung Pfennigparade in München als Kooperationspartnerin für die Durchführung der Mädchenkonferenz 2015 gewonnen werden. Ein Ortstermin zur Besichtigung der Räumlichkeiten fand im November 2014 statt. In den Räumlichkeiten der Stiftung Pfennigparade wird die Veranstaltung selbst stattfinden. Die Unterbringung der Teilnehmerinnen wird mit Unterstützung des Helfende Hände e.V. Die Planung, Organisation und Durchführung der Mädchenkonferenz wird einen besonderen Schwerpunkt des bvkm im Jahr 2015 bilden.

Die Zeitschrift MiMMi – das Mitmach-Mädchenmagazin-Mittendrin ist eine Zeitschrift von und für Mädchen und jungen Frauen mit (und ohne) Behinderung. Zielsetzung ist es, Mädchen und jungen Frauen mit Behinderung Partizipationsmöglichkeiten zu eröffnen und ihnen als Autorinnen und Leserinnen den mittelbaren Austausch zu ermöglichen. Schwerpunkt war in diesem Bereich die Vorbereitung und Herausgabe der inzwischen 25. Ausgabe der Zeitschrift. Mit dem Schwerpunkt widmete sich die Ausgabe dem Thema „Meine Zukunft – Wie lebe ich in zehn Jahren?“. Ein entsprechender Fragenbogen mit Fragen zur derzeitigen Wohnsituation und den Vorstellungen und Wünschen für die Zukunft wurde entwickelt.

An der inhaltlichen Ausgestaltung der MiMMi beteiligten sich sowohl einzelne Mädchen und junge Frauen als auch Mädchengruppen mit vielfältigen Beiträgen. Die jungen Frauen setzen sich z.T. sehr ausführlich mit dem Thema auseinander. Abgerundet wurde der Themenschwerpunkt durch einen ausführlichen Beitrag der ehrenamtlichen Mitarbeiterin, die über ihr Leben mit Assistenz berichtet. Die Beiträge der Mädchen und jungen Frauen zum Thema „Wie lebe ich in 10 Jahren?“ wurden durch eine Doppelseite mit Informationen und Hinweisen zum Thema Wohnen ergänzt. In einfacher Sprache wurden die Unterschiede zwischen stationären und ambulanten Wohnformen sowie dem Leben mit Assistenz dargestellt. Wichtiges Ziel bei der MiMMi zum Thema „Wohnen“ war es, die Leserinnen über unterschiedliche Wohnformen zu informieren und ihnen somit die Möglichkeit einer informierten Entscheidung zu eröffnen. Aus den sehr unterschiedlichen Beiträgen wird deutlich, dass sich ein Teil der Mädchen und jungen Frauen bereits sehr intensiv mit der Fragestellung auseinandergesetzt haben. Für andere scheint der Auszug aus dem Elternhaus noch in weiter Ferne.

Außergewöhnlich viele positive Rückmeldungen erreichten den bvkm von Lehrer/innen aus Förderschulen. Von ihnen wurden zusätzliche Hefte angefordert, um das Thema „Meine Zukunft – Wie lebe ich in zehn Jahren?“ im Unterricht oder in den Mädchen-AGs aufzugreifen.

Aus den Rückmeldungen zur MiMMi und der Beteiligung einer Mädchengruppe aus dem Mädchenkulturhaus des Bund Deutscher Pfadfinderinnen e.V. in Bremen wird deutlich, dass inzwischen Mädchen mit Behinderung als Zielgruppe von Mädchenarbeit bzw. Kinder- und Jugendarbeit erkannt und entsprechende Angebote konzipiert werden. Dies bestärkt den bvkm in seiner bisherigen Arbeit.

Sowohl die Mädchenkonferenzen als auch die Zeitschrift MiMMi bieten den Mädchen und jungen Frauen vielfältige Möglichkeiten zur Teilhabe, Partizipation und Interessenvertretung. Die Arbeit mit und für Mädchen und junge(n) Frauen mit Behinderung wird daher auch weiterhin fester Bestandteil der Arbeit des bvkm sein.

Clubs und Gruppen

In rund 50 **Clubs und Gruppen**, die überwiegend an die örtlichen Elternorganisationen angebunden sind, finden die Interessen und Bedürfnisse der behinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen Raum zur Entfaltung und Befriedigung. Sie eröffnen die Möglichkeit, sich selbst zu vertreten und eigene Vorstellungen in der Gemeinschaft mit anderen gleichartig Betroffenen, aber auch mit nichtbehinderten jungen Menschen zu realisieren.

Seit der Gründungsphase der Clubs und Gruppen von 1968 bis 1972 sind viele neue Projekte und Freizeitideen entwickelt worden. Bis heute hat sich der Gedanke, dass sich die Clubmitglieder selbst organisieren, immer weiter entwickelt. Ein Ergebnis dieser vielfältigen Entwicklungen ist, dass die Clubs und Gruppen im Bundesverband ihre eigene Interessenvertretung haben. Sie ist fest in der Satzung des Bundesverbandes verankert.

Die **Bundesvertretung** als Sprachrohr der Clubs und Gruppen unterstützt die Clubs bei der überregionalen Vernetzung und der Weitergabe von Informationen. Schwerpunkte sind seit über 25 Jahren die Themen der Jugend- und Behindertenhilfe. Das Aufgabenspektrum ist mannigfaltig.

Die Ausbildung, Qualifizierung und **Praxisberatung** orientieren sich an den vielfältigen Bedarfen und Interessenlagen der Clubs und Gruppen und ihrer Mitglieder. Das Aufgabenspektrum beginnt bei der Entwicklung von neuen Programmstrukturen, z.B. im Rahmen der Freizeit und Begegnung, oder der Klärung besonderer Fragestellungen zur Ablösung vom Elternhaus und endet bei der Schaffung neuer Perspektiven für behinderte Menschen im jungen Erwachsenenalter. Mit der **Praxisberatung** unterstützt der Bundesverband die unmittelbare Arbeit mit behinderten und nichtbehinderten jungen Menschen in den Clubs und Gruppen. Neben den klassischen Themen Finanzierung, Mitgliederverwaltung, Programmentwicklung sind die Leiter und Leiterinnen der Clubs und Gruppen sehr an neuen Elementen der Freizeitgestaltung interessiert. Auf **Regional- bzw. Lokaltreffen** soll der Austausch der MultiplikatorInnen benachbarter Clubs und Gruppen ermöglicht werden. Die Treffen werden vom Bundesverband initiiert und in Kooperation mit einem Club vor Ort organisiert.

Die gewählte Bundesvertretung der Clubs und Gruppen vertritt die im Bundesverband und seinen Mitgliedsorganisationen zusammengeschlossenen behinderten Kinder, Jugendliche und (jungen) Erwachsenen. Die Arbeitsschwerpunkte kommen aus den unmittelbaren Erlebnis- und Lebenszusammenhängen der Clubs und Gruppen und deren angeschlossener Mitglieder. Die Mitglieder der Bundesvertretung spiegeln diese Erfahrungen wider und setzen sich mit den Gegebenheiten auseinander. Dabei steht die Unterstützung und Vernetzung der Gruppen durch die vielfältige Beratungsarbeit und vielfältige Veranstaltungen mit Multiplikatorenfunktion an erster Stelle.

Die Aktivitäten im Rahmen der Praxisberatung und der Bundesvertretung sollen anregen, vernetzen und zur Entlastung und Motivation der Arbeit vor Ort beitragen.

Aktivitäten

Regionaltreffen

Im Mittelpunkt standen 2014 die Regionaltreffen der Clubs und Gruppen in Kempten im Allgäu (Regionaltreffen Süd) und Hannover (Regionaltreffen Nord). Diese Treffen bieten viel Raum für informellen Austausch, haben aber auch immer einen Themenschwerpunkt. Im Mittelpunkt des **Regionaltreffens Süd**, das Ende Mai 2014 in Kempten unter dem Motto "Neue Freizeitwelten im Allgäu" stattfand, standen erlebnispädagogische Angebote. Das Programm wurde in Kooperation mit den „Rollmöpsen“, dem Club der Mitgliedsorganisation des bvkm in Kempten, gestaltet. Das Treffen der Südlichter überzeugte alle Teilnehmenden durch ein interessantes Programm, das durch besondere regionale Angebote geprägt war. Bei einer Erlebniswanderung in den Allgäuer Bergen galt es Kräuter zu erkennen und gemeinsame Aufgaben zu bewältigen. Auf einer Sommerrodelbahn konnten auch Teilnehmende mit schweren und mehrfachen Behinderungen Geschwindigkeit erleben. Der Workshop Fotografie hielt das Erlebte im Bild fest.

Im Mittelpunkt des **Nordlichtertreffens 2014**, das im Juni 2014 in Hannover stattfand, standen die Themen „Selbstbehauptung und Selbstverteidigung“. Jeder Mensch kann in Situationen kommen, in denen er sich unwohl oder sogar bedroht fühlt. Bei Menschen mit einer Behinderung kann durch psychische Blockaden, körperliche Einschränkungen oder andere Faktoren das Gefühl der Ohnmacht sehr stark sein. Eine effektive Selbstverteidigung fängt beim Erkennen von potentiell unangenehmen Situationen an. Hauptinhalte der Veranstaltung waren:

- Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein stärken
- Situationen analysieren und Handlungsstrategien ausprobieren
- die eigene Kraft spüren, um sich selbst verteidigen zu können

Um Bedrohungen ohne körperliche Gewalt begegnen zu können, ist es wichtig, Stimme und Körperhaltung zu trainieren. Die Stimme ist wichtig, um laut und deutlich „NEIN“ sagen zu können, aber auch um im Notfall auf sich aufmerksam zu machen. Eine aufrechte Körperhaltung signalisiert Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen. Daher wurden entsprechende Übungen immer wieder im Seminarverlauf eingestreut. Ergänzend wurden aber auch einfache Verteidigungstechniken aus Kampfsportarten vermittelt und trainiert. Geschlechtsspezifische Unterschiede wurden in getrennten Arbeitsgruppen berücksichtigt. Geschlechterspezifische Fragestellungen, z.B. was tun, wenn aus dem Flirt unangenehme „Anmache“ wird und man/frau einfach angefasst wird, wurden diskutiert und Lösungsansätze erarbeitet. Durch Rollenspiele konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Wirkung unterschiedlicher Verhaltensmuster auf andere erproben.

Neben den Regionaltreffen wurde ein Seminar zum Thema „**Behinderung und Sexualität**“ angeboten. Unter dem Motto „Wo die Liebe hinfällt!“ beschäftigten sich die teilnehmenden jungen Menschen mit Behinderung mit den Themen Sexualität, Liebe und der Suche nach einem Partner/einer Partnerin – wichtige Themen, die nicht nur Menschen mit Behinderung beschäftigen. Während des Seminars wurden folgende Themenschwerpunkte angesprochen:

- Liebe, Freundschaft, Partnerschaft
- Aufklärung, Körperwahrnehmung und Körpererfahrung
- Verhütung, Kinderwunsch und Elternschaft
- Rechtliche Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen und Diensten

Die Teilnehmenden bemängelten, dass das Thema Liebe und Sexualität häufig noch eine Tabu-Zone ist. Insbesondere in ländlichen Gebieten fehlen Gesprächskreise, in denen eine feste Gruppe im kleinen Rahmen regelmäßig die Themen Liebe und Erotik besprechen kann, ebenso wie Fortbildungsangebote für Menschen mit Behinderung zu Themen wie „Mein Körper“, „Flirten“, „Sinn und Sinnlichkeit“ oder „Grenzen wahrnehmen und setzen“.

Das „Besondere“ der Sexualität von Menschen mit körperlichen Behinderungen liegt darin, dass sie sich ihrer sexuellen Bedürfnisse zumeist bewusst sind, diese aufgrund ihrer körperlichen Beeinträchtigung aber nicht oder nur teilweise verwirklichen können. Zudem sind sie dabei, wie

in anderen Lebensbereichen auch, zum Teil in erheblichem Maße auf Hilfe und Assistenz angewiesen. Die notwendige Assistenz und Hilfestellungen für die praktische Umsetzung wurden sehr lebhaft und offen diskutiert. Mit Hilfe von Rollenspielen, Arbeitsgruppen, Filmen und Fallbeispielen konnten viele Fragestellungen erörtert und diskutiert werden.

Rückblick und Ausblick 2014

War in der Vergangenheit der Lebensweg von jungen Menschen mit Behinderung mit dem Übergang von der Schule in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung und dem Umzug vom Elternhaus in eine Wohneinrichtung meist vorgezeichnet, steht bei den jungen Menschen mit Behinderung heute oftmals die Suche nach alternativen Lebensentwürfen an erster Stelle. Die Clubs und Gruppen sind daher gefordert, ihr in der Vergangenheit meist ausschließlich auf Menschen mit Behinderung ausgerichtetes Programm zu überdenken. Alternatives Freizeitverhalten innerhalb und außerhalb der Clubs und Gruppen war daher während der Praxisberatung ein wichtiger Themenschwerpunkt. Während der Regionaltreffen im Norden und Süden konnten viele Anregungen für inklusive Aktivitäten, die auch von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen genutzt werden können, vermittelt werden. Es wurde aber auch deutlich, dass es weiterhin spezielle Angebote für junge Menschen mit Behinderung geben muss, da sich die Lebenswelten von jungen Menschen ohne Behinderung aufgrund des Unterstützungsbedarfs unterscheiden. Die Kommunikation zwischen und die Vernetzung von den Clubmitarbeiterinnen und den Menschen mit Behinderung wird durch die Regionaltreffen in vielfältiger Art und Weise gefördert.

Alternative Wohn- und Arbeitsformen werden vielfach angesprochen. Formen des Zusammenlebens, z.B. als Paar mit und ohne Kind, sind Themenschwerpunkte der jungen Menschen. Alternative Lebenswelten im Rahmen der Inklusion sind die neuen Herausforderungen für alle Beteiligten. Wohnen, Leben, Arbeiten wie andere auch spiegeln die Wünsche der Jugendlichen in den Clubs und Gruppen wider.

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen selbstbestimmt und gleichberechtigt in der Gesellschaft leben können – unabhängig davon, wie unterschiedlich sie sind. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Behinderung wollen ihre Zukunft selbst gestalten. Je älter die behinderten Kinder und Jugendlichen werden, desto wichtiger werden die Freunde und Freundinnen und der Bezug zu den Eltern nimmt ab. Behinderte und nichtbehinderte Menschen suchen den Vergleich zu ihren FreundInnen.

Wohnen, Leben und Arbeiten wie andere auch sind ihre Forderungen bzw. Herausforderungen. Die Jugendlichen wollen ihre Persönlichkeit nicht nur im Bereich der Freizeit und Begegnung weiterentwickeln. Die Probleme im Alltag sind auch in Zukunft die Themen, mit denen sich junge Menschen mit Behinderung beschäftigen müssen. Dazu gehören

- zu wenig Freizeitangebote (besonders auf dem Land)
- lange Wege zur Schule bzw. Ausbildungsstätte
- Mobilitätsbarrieren und mangelnde Flexibilität der Fahrdienste
- Leben, Wohnen und Arbeiten wie andere auch.

Der Austausch mit ähnlichen Betroffenen in den Clubs und Gruppen, in den Seminaren des bvkm und bei den Treffen der Regionalgruppen und der Bundesversammlung der Clubs und Gruppen schafft Entlastung und zeigt Lösungen auf. In 2015 wird es wieder eine Jahresversammlung der Clubs und Gruppen mit der Neuwahl der Bundesvertretung geben. Im Mittelpunkt werden Workshops stehen, die den Clubs und Gruppen Anregung für die Arbeit vor Ort geben werden. Erstmals wird ein Regionaltreffen West angeboten, da sich in der Vergangenheit die Clubs und Gruppen in NRW weder vom Regionaltreffen Nord, noch von dem Treffen im Süden angesprochen fühlten.

7. Sport für Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen

Im Rahmen einer Klausurtagung zur Weiterentwicklung des Sports im Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. am 1. Februar 2014 in Köln wurde bestätigt, dass Sport grundsätzlich zu den Aufgaben des bvkm gehört. Ziele seien insbesondere:

- Förderung des Sports unter rehabilitativen Gesichtspunkten
- Förderung des Sports als Mittel zur Steigerung der Lebensfreude
- Förderung des Sports als Möglichkeit zum Auf- und Ausbau sozialer Kontakte und Kommunikation
- Herstellung von Rahmenbedingungen, unter denen Menschen mit Behinderung ihre sportlichen Ambitionen (einschließlich Wettkampf- und Leistungssport) verwirklichen können
- Vermittlung von Fähigkeiten, die es Menschen mit Behinderung ermöglichen, sportliche Angebote wahrzunehmen
- Vermittlung von Erfolgserlebnissen im Sport durch Vergleichsmöglichkeiten bei Wettkämpfen auf Landes- und Bundesebene

Es wurde auf zahlreiche Angebote im Bereich von Sport und Bewegung auf örtlicher Ebene hingewiesen, die zum Teil inklusiv gestaltet sind und sich großer Beliebtheit erfreuen. Der bvkm wird solche Angebote aufgreifen und sie überregional vorantreiben.

Der Aktionsplan des bvkm zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention betont die Rolle des Sports für eine sich inklusiv entwickelnde Gesellschaft. In diesem Sinne hält es der bvkm für wichtig, seine sportlichen Angebote so weit wie möglich inklusiv zu gestalten.

Als ein besonderes Problem, das sich in den letzten Jahren verschärft hat, wurde bei der Klausurtagung der Rückgang der Teilnehmerzahlen bei den Deutschen CP-Sportspielen angesprochen. Diese Entwicklung könne unter anderem als Indiz dafür gewertet werden, dass sich der Personenkreis, den der bvkm im Bereich des Sports anzusprechen versucht, im Laufe der Jahre verändert hat. So dominieren Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf, während Menschen mit weniger stark ausgeprägten Beeinträchtigungen größtenteils Sport im Rahmen von Vereinen betreiben, die auch Menschen ohne Behinderung offenstehen. Zudem zeige ein Blick auf lokale und regionale Aktivitäten, dass das Interesse an inklusiven Angeboten stetig steigt. Exklusive, separierende Angebote müssen daher - auch mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention - in Frage gestellt werden. Sie seien nur dann gerechtfertigt, wenn sie notwendig sind und durch inklusive Angebote nicht ersetzt werden können. Dies bedürfe einer genauen Prüfung im Einzelfalle. Das gemeinsame Sporttreiben von Menschen mit und ohne Behinderung sei aber nur ein Aspekt von Inklusion. Generell komme es darauf an, eine Vielfalt von Angeboten zu schaffen, die zum Sport hinführen, selbst wenn diese zunächst separierenden Charakter haben. Wie in anderen Bereichen gehe es auch im Sport darum, Wahlmöglichkeiten zu schaffen.

Ein Problem für die Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf an Angeboten im Bereich des Freizeit- und Breitensports stellen die Rahmenbedingungen dar, für die insbesondere zunehmende Schwierigkeiten mit Transport und Assistenz charakteristisch seien.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klausurtagung waren sich darin einig, dass die Deutschen CP-Sportspiele als exklusives Angebot einschließlich ihres Wettkampfcharakters zunächst durchaus berechtigt waren, weil sie in einer Zeit entwickelt wurden, in der es so gut wie keine Wettkampfangebote für Menschen mit Cerebralparese gab. Die zunächst hohe Beteiligung konnte als Anzeichen dafür gewertet werden, dass dieses Angebot richtig und wichtig war. Von Sportlerinnen und Sportlern wurden die Spiele als starkes 3-Tage-Event empfunden, welches ihnen die Möglichkeit bot, andere Menschen und neue Sportarten kennenzulernen. Die „peer group“ war hier durchaus wichtig. Im Laufe der Jahre sei die Zahl sportlicher Angebote für Menschen mit Behinderungen jedoch gestiegen. Das gelte auch für integrative Angebote. Die Konkurrenz zu dem Angebot des bvkm sei damit größer geworden. Gleichzeitig seien viele Vereine und Einrichtungen nicht mehr bereit oder in der Lage, die mit der Teilnahme an den Deutschen CP-Sportspielen verbundenen Kosten aufzubringen und die erforderliche Assistenz sicherzustellen.

Bei der Klausurtagung wurde auch auf die unbefriedigende Situation des Sports an Regelschulen hingewiesen. Diese tendieren dazu, Schülerinnen und Schüler mit Behinderung vom Sport-

unterricht zu befreien. Grund dafür ist vielfach die Angst von Lehrerinnen und Lehrern vor der damit verbundenen Verantwortung und der generelle Mangel an Kenntnissen über Behinderungen. Ängste und Unwissenheit seitens des Lehrpersonals seien dominierend. Es bestand Einigkeit darin, dass es politischer Aktivitäten bedürfe, um die Rahmenbedingungen an den Regelschulen zu ändern. Inklusion dürfe nicht an der Sporthallentür enden.

An der Klausurtagung haben neben Vertreterinnen und Vertretern des bvkm und des Fachausschusses Sport als externe Experten Prof. Dr. Thomas Abel (Deutsche Sporthochschule Köln, Institut für Bewegungs- und Neurowissenschaft) und Dr. Volker Anneken (Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport FIBS gGmbH) teilgenommen.

Den sportlichen Höhepunkt des Jahres 2014 bildeten die 11. Deutschen Boccia-Meisterschaften, die vom 24. - 25. Oktober 2014 im südhessischen Roßdorf (Kreis Darmstadt) stattfanden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden zuvor im Rahmen eines Qualifikationsturniers ermittelt, das am 10. Mai 2014 in Rostock stattfand.

Der Bundesverband wendet bei den Deutschen Boccia-Meisterschaften die internationalen Regeln für paralympisches Boccia an. Danach dürfen an den Meisterschaften nur Menschen mit Schwerstbehinderung teilnehmen, die einen Rollstuhl benutzen und bei denen u.a. eine motorische Störung des Wurfarms vorliegt; dazu gehören vor allem Menschen mit schwerer bzw. mittlerer Spastik und/oder Athetose, die nur über einen geringen funktionalen Bewegungsumfang verfügen. Zur Teilnahme berechtigt sind darüber hinaus Sportlerinnen und Sportler mit anderen Behinderungsarten, die sich in geringer Kraft und Koordinationsproblemen äußern, wie zum Beispiel: Friedreich-Ataxie, Muskeldystrophie, Amyotrophe Lateralsklerose (ALS), Spina bifida, Multiple Sklerose oder Querschnittlähmung ab C 5 aufwärts. Boccia bietet vor allem Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen die Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen und an Wettkämpfen teilzunehmen. Nicht Kraft oder Ausdauer stehen im Mittelpunkt, sondern Konzentration, Hand-Augen-Koordination und ein großes Maß an Taktik. Im Behindertensport wird Boccia mit speziellen Bällen gespielt, die für Spielerinnen und Spieler mit Cerebralparese entwickelt worden sind. Ziel des Spiels ist es, möglichst viele eigene Bälle so nah wie möglich am Jackball zu platzieren. Spielerinnen und Spieler, die nicht werfen können, können speziell angefertigte Hilfsmittel (Abrollschiene, Rampe oder Gleitrohr) benutzen. Es kann mit der Hand oder mit dem Fuß gespielt werden.

Im Februar 2014 fand die Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Boccia im Deutschen Rollstuhl-Sportverband statt, in welcher der Bundesverband durch einen Mitarbeiter vertreten ist.

Beim Sportcenter auf der REHACARE 2014 wurde der bvkm erneut durch die Sportgruppe der Wilhelmshavener Kinderhilfe vertreten. Ergänzt wurde dieses Angebot durch Präsentationen von Radsport und Boccia.

Im Jahre 2014 begannen die Vorbereitungen für das erste Sport- und Spielfest, das der bvkm im September 2015 in Köln durchführen wird. Mit dem Sport- und Spielfest werden die Deutschen CP-Sportspiele abgelöst. Im Mittelpunkt stehen niederschwellige Angebote. Niederschwelligkeit im Zusammenhang mit dem Sport- und Spielfest bedeutet vor allem, dass daran Menschen mit und ohne Behinderung teilnehmen können, ohne bestimmte sportliche Erfahrungen oder Leistungen vorweisen zu müssen. Ziel der Veranstaltung ist es, Freude an der Bewegung und an gemeinsamen sportlichen Aktivitäten zu vermitteln. Dem gegenüber tritt der Wettkampfcharakter, der die Deutschen CP-Sportspiele wesentlich geprägt hat, in den Hintergrund. Es werden Workshops zu verschiedenen Sportarten angeboten, die in einen Wettkampf einmünden können. Da im Sinne des Inklusionsgedankens Menschen mit und ohne Behinderung angesprochen werden, entfällt das bei den Deutschen CP-Sportspielen angewandte Wettkampfklassen-System.

Bei der Konzeption und Durchführung der genannten Maßnahmen wird der bvkm vom Fachausschuss Sport beraten und unterstützt. Ihm gehören Expertinnen und Experten aus den für den Sport mit behinderten Menschen relevanten Fachdisziplinen an. Der Fachausschuss Sport kam im Jahre 2014 zu zwei eintägigen Sitzungen zusammen.

Im Rahmen eines vom Fachausschuss Sport initiierten Expertengesprächs im September 2014 wurden Grundlagen und Bedingungen der Weiterentwicklung von Boccia auf der Breiten-sportebene erarbeitet.

8. Fort- und Weiterbildung

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) hat im Jahre 2014 zahlreiche Seminare, Fortbildungen und Tagungen für Menschen mit Behinderungen, Familien mit behinderten Angehörigen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Organisationen und Einrichtungen der Behindertenarbeit durchgeführt. Einen Schwerpunkt bildeten dabei Fortbildungen für die Interessenvertretungen in Werkstätten für behinderte Menschen (Werkstatträte und Vertrauenspersonen) und in Wohneinrichtungen für behinderte Menschen (Bewohnerbeiräte).

Ziel der Fortbildungen war es, Erkenntnisse, Anregungen und Impulse für die Arbeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu vermitteln. Neben der Arbeit an themenbezogenen Fragestellungen hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gelegenheit, sich über Erfahrungen aus ihren Arbeitsbereichen auszutauschen.

Fortbildungen für Werkstatträte und Bewohnerbeiräte

Im Rahmen von zwei Grundlagenseminaren für Werkstatträte vom 26. - 28. Februar 2014 in Essen und vom 6. - 8. August 2014 in Hannover wurden u.a. folgende Fragen behandelt: Wie erlebe ich meinen Arbeitsplatz „Werkstatt für behinderte Menschen“? Was finde ich dabei gut, was nicht? Was sollte in der Werkstatt geändert werden? Was kann ich tun, damit sich etwas ändert? Was erwarte ich vom Werkstattrat? Welche Aufgaben und Möglichkeiten hat der Werkstattrat? Welche Mitwirkungsrechte gibt es? Mitwirken - wie geht das? Reichen die vorhandenen Mitwirkungsrechte? Was tun bei Konflikten? Wie und wo finden wir Verbündete, die uns unterstützen?

Ein Aufbau-seminar vom 26. - 28. November 2014 in Hannover unter dem Motto „Mitwirken - Gestalten - Entscheiden“ richtete sich an Werkstatträte, die bereits über Erfahrungen in ihrer Arbeit verfügen. Dabei wurden unter anderem folgende Themen behandelt: Arbeitsbedingungen, das Werkstattrat-Büro, Organisieren von Sitzungen und Versammlungen, Informationsarbeit, Reden vorbereiten und Reden halten, Zusammenarbeit im Werkstattrat, Unterstützung von außen, Zusammenarbeit mit Gremien innerhalb und außerhalb der Werkstatt (z.B. Betriebsrat, Geschäftsführung, Elternbeirat, Gewerkschaften, Verbände).

„Der Jahresabschluss: wirtschaftliche Daten der Werkstatt verstehen - Mitwirkung sichern“ lautete das Thema von zwei Fortbildungen, zu denen sowohl Werkstatträte als auch Betriebsräte bzw. Mitarbeitervertretungen aus Werkstätten eingeladen waren. Die Fortbildungen fanden vom 22. - 24. Januar und vom 8. - 10. Oktober 2014 jeweils in Bonn statt. Die Werkstätten-Mitwirkungsverordnung bestimmt, dass Werkstatträte bei der Darstellung und der Verteilung des Arbeitsergebnisses mitwirken. Während Betriebsräte diese Informationen gar nicht oder nur unvollständig erhalten, haben Werkstatträte Zugang zu allen Informationen. Das Recht auf Mitwirkung können sie aber nur dann sinnvoll ausüben, wenn sie die Informationen verstehen. Im Rahmen der beiden Fortbildungen sollten Betriebsräte und Werkstatträte gemeinsam einen Zugang zu den wirtschaftlichen Daten der Werkstatt erarbeiten. Dazu wurden die Jahresabschlüsse einiger Werkstätten betrachtet. Die unterschiedlichen Rechte von Betriebsräten und Werkstatträten wurden erklärt. Die Fortbildungen waren als „Lernwerkstatt“ angelegt, in der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernten, schwierige wirtschaftliche Sachverhalte besser zu durchschauen. Folgende Themen standen im Vordergrund: Gesetze zum Jahresabschluss (Erstellung, Prüfung, Veröffentlichung), Untersuchung des Jahresabschlusses und der einzelnen Teile, Gestaltungsrechte bei der Bilanz, grundlegende Kennzahlen, Besonderheiten bei Zusammenschlüssen von Werkstätten zu „Konzernen“ (z.B. Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg).

Eine weitere Fortbildung richtete sich an Vorsitzende, Vertrauenspersonen und Schreibkräfte von Werkstatträten. Sie stand unter dem Thema „Arbeitsteilung im Werkstattrat - Zusammenarbeit bei Sitzungen und im Büro“ und diente der Erarbeitung von Grundlagen und Bedingungen einer effektiven Zusammenarbeit innerhalb des Werkstattrates. Die Fortbildung fand vom 7. - 10. Juli 2014 in Hannover statt.

Vertrauenspersonen von Werkstatträten kamen vom 3. - 5. September 2014 in Magdeburg zu einem Seminar unter dem Motto „Unterstützen ja - bevormunden nein!“ zusammen. Im Rahmen des Seminars wurden verschiedene Aspekte der Arbeit einer Vertrauensperson behandelt, insbesondere rechtliche Grundlagen, Rolle und Selbstverständnis, Möglichkeiten und Formen der Unterstützung des Werkstattrates, Erkennen und Analysieren von Wahrnehmungs- und Kommunikationsstrukturen im Werkstattrat, Funktion im Rahmen interner und externer Gremien, Stellung im innerbetrieblichen Gefüge.

Die Arbeit des Bewohnerbeirates in einer Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderung stand im Mittelpunkt einer Fortbildung für Bewohnerbeiräte vom 26. - 28. September 2014 in Bad Bederkesa. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten grundlegende Informationen über Rechte und Pflichten eines Bewohnerbeirates. Weitere Schwerpunkte bildeten der Umgang mit Konflikten und die Grundlagen der Gesprächsführung. Ausgehend von der Lebens- und Alltagswelt in den Wohneinrichtungen wurden in Gesprächen und Rollenspielen Situationen nachempfunden und Interventionsmöglichkeiten der Bewohnerbeiräte erarbeitet. Darüber hinaus hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gelegenheit zu einem allgemeinen Erfahrungsaustausch über ihre Arbeit als Bewohnerbeiräte.

Bei den genannten Fortbildungen wurden Referate sowie der Informations- und Erfahrungsaustausch in Arbeitsgruppen durch praktische Übungen und Rollenspiele ergänzt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten ausführliche schriftliche Materialien zu den in den Seminaren behandelten Themen. Zudem wurden die Ergebnisse auf einer CD dokumentiert, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Anschluss an die Fortbildungen zur Verfügung gestellt wurde.

Die mit den Fortbildungen verbundenen Ziele wurden erreicht. Sie wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowohl unter inhaltlichen als auch unter organisatorischen Gesichtspunkten gut bewertet. Die Zahl der Anmeldungen war zum Teil wesentlich größer als die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze. Aus diesem Grunde wurde unter anderem das Grundlagenseminar für Werkstatträte entgegen ursprünglicher Planungen im Jahre 2014 zweimal angeboten. Bei den Fortbildungen für Werkstatträte und Bewohnerbeiräte ist es wichtig, sich auf einen Personenkreis einzustellen, der in Bezug auf Erfahrungen und die Fähigkeit, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, über höchst unterschiedliche Voraussetzungen verfügt.

Bestellseminare

Im zentralen Veranstaltungskalender finden unsere Orts- und Kreisvereine nicht immer genau die Angebote, die inhaltlich oder organisatorisch zu ihrem aktuellen Bedarf passen. Darüber hinaus ist es für Familien mit behinderten Kindern in der Regel mit einem erheblichen Aufwand verbunden, an einem von ihrem Wohnort mehr oder weniger weit entfernten Seminar teilzunehmen. Wenn beide Elternteile ohne Kinder teilnehmen wollen, ist die Organisation einer Betreuung oft schwierig; wenn behinderte Kinder mitkommen, stellt die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ein Problem dar, vor allem, wenn das Kind einen Rollstuhl benutzt und weitere Hilfsmittel erforderlich sind. Deshalb hat der bvkm mit „Bestellseminaren“ ein spezielles Angebot entwickelt, das auf das aktuelle Anforderungsprofil der Vereine und ihrer Mitglieder bzw. ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgestimmt ist. Ziele, Inhalte und organisatorische Rahmenbedingungen dieser Seminare werden dabei durch die Vereine als Auftraggeber bestimmt. Für das zielorientierte Konzept, die Organisation und die Umsetzung ist der bvkm als Auftragnehmer verantwortlich. In der Praxis bedeutet dies, dass ein Verein ein Seminar plant. Der Verein legt Termin, Ort und Dauer des Seminars fest. Der Verein nimmt Kontakt zum Bundesverband auf und teilt mit, zu welchem Thema und für welche Zielgruppe er ein Seminar durchführen will. Der bvkm entwickelt gemeinsam mit dem Verein ein bedarfsgerechtes Angebot. Er berät und unter-

stützt diesen insbesondere bei der Auswahl geeigneter Referentinnen und Referenten, bei der Programmgestaltung, bei Text und Layout der Einladung, bei organisatorischen Fragen und bei der Finanzierung. Der Verein entscheidet selbst, in welchem Umfang und in welchen Bereichen er die Beratungs- und Unterstützungsleistungen des bvkm in Anspruch nehmen will. Der Bundesverband hat auch im Jahre 2014 Mitgliedsorganisationen bei der Durchführung lokaler Bildungs- und Informationsveranstaltungen beraten und unterstützt.

9. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Verlag selbstbestimmtes Leben

Als Dach- und Fachverband, als Selbsthilfeorganisation und sozialpolitische Interessensvertretung ist die Öffentlichkeitsarbeit für Menschen mit Behinderung sowie deren Familien ein wichtiges Arbeitsfeld des Bundesverbandes. Wir wollen einerseits ein Bild von Behinderung vermitteln, das die Notwendigkeit von Unterstützung durch die Gesellschaft deutlich macht; andererseits aber auch das Recht von Menschen mit Behinderung auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit hervorheben. Ziele der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbandes sind:

- Menschen mit Behinderung über die sie betreffenden Angelegenheiten zu informieren und Kontakte herzustellen,
- die Öffentlichkeit über die Lebenssituation behinderter Menschen und Familien mit behinderten Kindern aufzuklären und für ihre Lebenswelten zu sensibilisieren,
- durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit positiven Einfluss auf das Zusammenleben von behinderten und nichtbehinderten Menschen in unserer Gesellschaft zu nehmen.

Der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbandes liegt ein Verständnis zugrunde, das davon ausgeht, dass das Leben mit einer Behinderung oder das Leben mit einem behinderten Kind ein glückliches und zufriedenes Leben sein kann, wenn die Gesellschaft die zur Bewältigung der Behinderung notwendige Unterstützung leistet.

Der Bundesverband wird häufig von JournalistInnen um Hintergrundgespräche über politische Entwicklungen in Bezug auf Behindertenpolitik gebeten. Sehr häufig nutzen JournalistenInnen, insbesondere das Fernsehen, die Pressestelle als Anlaufstelle zur Vermittlung von Kontakten zu Menschen mit Behinderung. Die Zusammenarbeit mit den Medien ist insgesamt gut. Der Bundesverband wird als kompetenter Gesprächspartner in der Öffentlichkeit wahrgenommen.

Im Jahr 2014 standen verschiedene Themen im Fokus der Öffentlichkeitsarbeit:

REHA-Care

Der Bundesverband beteiligte sich auch im Jahr 2014 an der REHA-Care in Düsseldorf. Der Messestand wird jährlich für die Präsentation des Verbandes und die Vorstellung und Weitergabe der Bücher und Ratgeber genutzt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des bvkm standen für Beratungsfragen zur Verfügung.

Webauftritt des bvkm

Der Internetauftritt des Bundesverbandes ist einer der wichtigsten (Erst-)Informationsquellen für Mitglieder, Mitgliedsorganisationen und Menschen, die sich über Strukturen und Arbeitsgebiete des Bundesverbandes informieren oder sich über rechtliche Fragen rund um das Thema Behinderung einen Überblick verschaffen möchten. Ergeben sich Fragen, können sich Besucher/innen über ein Kontaktformular an den Bundesverband wenden. Am häufigsten besucht wurden die Bereiche Recht & Politik, Service/Materialien und Aktuelle Meldungen. Fast alle Rechtsratgeber des Bundesverbandes sind zum Download auf die Internetseite eingestellt. Einige Materialien sind ausschließlich über das Internet zu beziehen, z. B. das Klinikverzeichnis oder „Das Persönliche Budget“, neuerdings auch die Ferienstätten. Die Einrichtung des Warenkorb für Verlagserzeugnisse hat sich bewährt. Dieser Service wird gerne und häufig für Bestellungen genutzt.

Im Jahr 2014 erhielten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle zwei eintägige Schulungen zum Content Management System „Typo 3“, um die Inhalte der jeweiligen Arbeitsbereiche in Zukunft selbst einstellen und pflegen zu können.

Social Media

Anfang 2012 hat der Bundesverband seine Online-Präsenz auf Soziale Medien ausgeweitet: Mit einem Facebook- und einem Twitter-Account ist es seitdem möglich, Informationen kurzfristig und zeitnah zu streuen, Presseanfragen gezielt an den AdressatInnenkreis zu verbreiten und sich mit Mitgliedsorganisationen auf einer weiteren Ebene zu vernetzen. Im Jahr 2014 ist verhältnismäßig viel Aufwand in die Pflege insbesondere des Facebook-Auftritts geflossen. So konnte die Zahl der AbonnentInnen auf über 1000 Personen gesteigert werden. Über den Kanal wurden aktuelle Informationen aus der Behinderten(selbst)hilfeszene, Termine, Veranstaltungen, Ratgeber und Bücher, Personengesuche von Fernseh- und Radiosendern etc. veröffentlicht, die unseren Personenkreis betreffen. Über den Twitter-Account wurden insbesondere Hinweise auf aktuelle Pressemitteilungen oder sozialrechtliche Entwicklungen gepostet, auch hier stieg die Zahl der LeserInnen stetig an.

Ferienstätten und Ferieneinrichtungen als Online-Übersicht

Der bvkm gibt seit vielen Jahren eine Liste in Form eines DIN-Long-Faltblatts heraus, die einen Überblick über die Ferienstätten von bvkm-Mitgliedsorganisationen enthält. Diese bieten mit ihren Einrichtungen Möglichkeiten für die Ferien, die den speziellen Wünschen und Bedürfnissen ihrer Mitglieder entgegenkommen. Die Häuser sind rollstuhlgerecht und mit Hilfsmitteln wie z.B. Pflegebetten, Hubbadewanne, Therapieliege und Lifts ausgestattet. Mit Hilfe der Liste können Interessierte barrierefreie Unterkünfte finden und im Umkehrschluss die Angebote der Mitgliedsorganisationen beworben werden. Die Liste wurde im Jahr 2014 durch eine Abfrage der beteiligten Organisationen komplett aktualisiert und anstelle einer schnell veraltenden Printversion als Online-Übersicht veröffentlicht. Somit ist das Löschen, Ändern und Hinzufügen jederzeit möglich und die Übersicht stets aktuell.

Pressemeldungen

Über einen ständig wachsenden Presseverteiler sendet der bvkm in regelmäßigen Abständen wichtige Informationen an Mitgliedsorganisationen, Presse und Rundfunk, Kontaktverbände und weitere Personen, die sich für gesetzliche Neuerungen, Neuerscheinungen oder Ausschreibungen etc. interessieren.

Die Meldungen im Jahr 2014 enthielten folgende Themen:

- Fachtagung „Schülerinnen und Schüler mit hohem Unterstützungsbedarf und ihr Platz in einer inklusiven Schullandschaft“
- Wiedereinstieg mit besonderen Herausforderungen: Expertise über die Vereinbarkeit von Beruf und Verantwortung für ein Kind mit Behinderung
- „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“: Ratgeber für behinderte Menschen und Angehörige in verschiedenen Sprachen

bvkm-mitteilungen (Newsletter)

Um Termine, Ausschreibungen und Neuerscheinungen des bvkm und anderer Organisationen zeitnah zu verbreiten, wurden im Jahr 2014 im Sinne eines Newsletters etwa ein- bis zweimal pro Monat „bvkm-mitteilungen“ über den umfangreichen Mailverteiler versendet. Auch Mitgliedsvereine des bvkm haben dadurch die niedrighschwellige Möglichkeit, ihre Veranstaltungen, Termine und Themen bundesweit bekannt zu machen.

Rundschreiben „bvkm.aktuell“

Das Rundschreiben „bvkm.aktuell“ erscheint circa alle zwei bis drei Monate und wendet sich an die leitenden ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen aus den Mitgliedsorganisationen, Einrichtungen und Landesverbänden. Auf rund 50 Seiten finden die EntscheidungsträgerInnen aktuelle und umfassende Hinweise auf sozialpolitische Entwicklungen, auf Fort- und Weiterbildungsangebote und Praktisches, Wissenswertes und Hilfreiches für die Arbeit vor Ort. Einzelne Informationen aus dem Rundschreiben werden in die eigenen Veröffentlichungen der Mitgliedsorganisationen übertragen, um sie allen Mitgliedsfamilien vor Ort zugänglich zu machen. Ein umfangreicher Pressespiegel informiert die einzelnen Mitgliedsorganisationen und Einrichtungen über die Arbeit der übrigen Verbandsmitglieder. Dadurch können viele Anregungen und nachahmenswerte Ideen vermittelt werden. Die Mitgliedsorganisationen sind aufgefordert, uns

Meldungen aus ihrer Lokalpresse zu überreichen. Parallel wird die Pressestelle über Google-Alert informiert, sobald zu bestimmten Stichworten eine Pressemeldung in Online-Medien erscheint. So können die Pressemitteilungen im Internet aufgerufen und kostengünstig für bvkm.aktuell aufgearbeitet werden. Das Rundschreiben ist auch im Internet als PDF-Datei zu finden. Um personelle und finanzielle Ressourcen zu schonen, hat der Bundesverband im Jahr 2014 seine AbonnentInnen dazu aufgerufen, auf die Online-Version umzusteigen, dies ist bei 20 % der Mitglieder gelungen.

2014 wurden darüber hinaus folgende Themen behandelt:

bvkm.aktuell 1/2014, Januar, u.a. Aktion Mensch – neue Förderung im Überblick

bvkm.aktuell 2/2014, April, u.a. Fachtagung Vereinbarkeit & Wiedereinstieg mit besonderen Herausforderungen, 11. Deutsche Boccia-Meisterschaften

bvkm.aktuell 3/2014, August, u.a. Bundesfrauenversammlung und Mitgliederversammlung mit Fachtagung des bvkm

bvkm.aktuell 4/2014, Oktober, u.a. Vorstandsneuwahlen und Änderungen zur Grundsicherung

bvkm.aktuell 5/2014, Dezember, u.a. Barrierefreiheit im ÖPNV und Neuregelungen für Pflegebedürftige

„Hand & Fuß“

Zum Jahresende erhalten die Unterstützer und Förderer des Bundesverbandes das vierseitige Blatt „Hand & Fuß“. In diesem wird jeweils ein prägnantes Thema oder Ereignis aus dem aktuellen Jahr aufbereitet. In 2014 wurde ein Wohn-Projekt für Menschen mit komplexer Behinderung vorgestellt, in dem durch den Einsatz von Ideen und Technik ein möglichst selbstständiges Leben ermöglicht wird. „Hand & Fuß“ wurde an ca. 2000 Adressen versendet.

Fritz & Frida: Nr. 10 und 11

In der Zeitschrift „Fritz & Frida“ kommen vor allem die Leserinnen und Leser selbst zu Wort. Es gibt je einen Teil für Männer und Frauen, sowie einen gemeinsamen Teil für beide Geschlechter. Das Magazin ist entstanden aus dem Projekt „Frauen sind anders - Männer auch“, das vom bvkm von 2007 bis 2010 durchgeführt wurde. Auch nach Auslaufen des Projektes gibt es eine treue LeserInnenschaft, sodass die Zeitschrift über das Projekt hinaus bestehen bleibt. Ausgabe 10 beschäftigte sich mit dem Thema Wohnen – wo, wie und mit wem? Zahlreiche Leserinnen und Leser stellten ihre Wohnsituation und ihre Wünsche in Bezug auf das Thema vor. Die Ausgabe wurde in 2013 erstellt und im Januar 2014 fertiggestellt und versendet. In der Ausgabe Nr. 11 stand das Thema „Glück“ im Fokus. Einzelpersonen und Gruppen berichteten darüber, was sie glücklich macht, es wurde die Glücks-Ministerin vorgestellt und eine Statistik über das Glücksempfinden der Fritz & Frida-Leserinnen aufbereitet.

Ratgeber und Informationsmaterial

Den Servicebroschüren des Bundesverbandes kommt innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit ein besonderer Stellenwert zu. Viele Eltern, Betroffene und Fachleute greifen auf diese Informationen zurück. Der Bundesverband ist bestrebt, die Broschüren ständig auf den neuesten Stand zu bringen und aktuelle Fakten und Informationen einzubeziehen.

Der Bereich „Presse und Öffentlichkeitsarbeit“ hat den Druck der aktuellen Broschüren und deren Aufbereitung für das Internet begleitet.

Aktualisierung und Neuauflage der Ratgeber 2014:

- Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern
- „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ in deutsch
- „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ in türkisch-deutsch
- „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ in vietnamesisch-deutsch
- 18 werden mit Behinderung
- Berufstätig sein mit einem behinderten Kind (Neu!)

In Planung für 2015 sind folgende Ratgeber:

- „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ deutsch
- „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ türkisch-deutsch
- „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ arabisch-deutsch (nur online)

- „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ russisch-deutsch (nur online)
- „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ vietnamesisch-deutsch (nur online)
- 18 werden mit Behinderung
- Steuermerkblatt
- Merkblatt zur Grundsicherung
- Vererben zugunsten behinderter Menschen
- Berufstätig sein mit einem behinderten Kind

verlag selbstbestimmtes leben

Der „verlag selbstbestimmtes leben“ vergrößert jedes Jahr kontinuierlich sein Sortiment. Inzwischen liegen ca. 90 Veröffentlichungen vor, die Eltern behinderter Kinder, Menschen mit Behinderung und Fachkräfte in unterschiedlichsten (Lebens-) Bereichen unterstützen. Die Serie „Kinder mit cerebralen Bewegungsstörungen“ dient als Erstinformation und Orientierungshilfe für Eltern behinderter Kinder und Interessierte, die sich in dieses Gebiet einlesen möchten. Die Fachbücher steigen tiefer in die Materien ein und behandeln Themen rund um das Thema Behinderung, wie z. B. den Bereich Pflege, Unterstützte Kommunikation, Förderung und Therapie, Leben – Wohnen – Arbeiten oder Pränataldiagnostik und Ethik. Darüber hinaus bietet der Verlag eine Reihe von (Rechts-) Ratgebern an. Alle Veröffentlichungen sind verständlich geschrieben, so dass sie in der Regel auch von Nichtfachleuten nachvollziehbar sind und/oder auch von benachbarten Berufsgruppen die fachbezogenen Themen und Fachbücher verstanden werden können.

Im Jahr 2014 wurden herausgegeben:

Ursula Büker (Hrsg.): Kommunizieren durch Berühren. Kindern mit Behinderung begegnen durch Basale Stimulation

Dieses Buch berichtet von Begegnungen mit Kindern, die anders sind. Manche von ihnen sind behindert, andere vielleicht ein wenig in ihrer Entwicklung verzögert, wieder andere scheinbar ohne jede sichtbare Beeinträchtigung. Allen gemeinsam sind Verhaltensweisen, die ihre Umwelt nicht versteht, die sie verwirren und herausfordern. Mit diesem Buch macht Ursula Büker ihre praktischen Erfahrungen eines ganzen Berufslebens als Diplom-Psychologin anderen zugänglich.

Nicola Maier-Michalitsch, Gernhard Grunick (Hrsg.): Leben bis zuletzt – Sterben, Tod und Trauer bei Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen

Mit diesem Buch werden Menschen aller Altersgruppen angesprochen, denn nicht nur älter werdende Menschen mit schwerer Behinderung können damit konfrontiert sein, auch Kinder mit verkürzter Lebenserwartung und schwerster Behinderung können beispielsweise bereits sehr jung versterben. Und kaum ein Mitarbeiter einer Behinderteneinrichtung für Menschen mit komplexen Behinderungen war noch nicht mit dem Thema Sterben, Tod und Trauer konfrontiert. Die von Seiten der Mitarbeiter bestehenden Unsicherheiten im Umgang und Verhalten auch gegenüber Mitbewohnern oder Mitschülern einer verstorbenen Person, sowie deren Berührungssängste sollen abgebaut werden. In zahlreichen theoretisch und praktisch ausgerichteten Artikeln wird das Thema „Leben bis zuletzt. Sterben, Tod und Trauer bei Menschen mit komplexer Behinderung“ interdisziplinär beleuchtet. Die Berichte über die persönlichen Erfahrungen zweier Mütter im Umgang mit Trauer bereichern und ergänzen das Buch. Insgesamt informiert es über neue Forschungsergebnisse und Projekte und bietet durch einen starken Praxisbezug eine anschauliche und interessante Lektüre.

Wiedereinstieg mit besonderen Herausforderungen. Eine Studie von Uta Meier-Gräwe, Katharina Buck und Astrid Kriege-Steffen

Schon seit einigen Jahren nimmt der bvkm gezielt die Situation der Mütter von Kindern mit Behinderung in den Blick. In dem Projekt „Wiedereinstieg mit besonderen Herausforderungen“ widmete er sich intensiv Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die sich diesen Müttern noch zugespitzter stellen als ohnehin allen Frauen unserer Gesellschaft. Aus wissenschaftlicher Perspektive wurde das Thema durch eine umfassende Expertise mit dem Titel aufgearbeitet.

In Planung für 2015 sind folgende Bücher/Broschüren:

Ursula Braun (Hrsg.): Kinder mit cerebralen Bewegungsstörungen III. Unterstützte Kommunikation

Die Broschüre richtet sich sowohl an Fachleute als auch an Familien und bietet eine praxisorientierte und gut verständliche Einführung in das Themengebiet der Unterstützten Kommunikation. Sie soll grundlegend überarbeitet, insbesondere um neue technische Entwicklungen erweitert und neu bebildert werden.

Gerd Hansen (Hrsg.): Grundwissen Cerebrale Bewegungsstörungen im Kindes- und Jugendalter

Cerebrale Bewegungsstörungen gehören statistisch zu den häufigsten körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen. Die Publikation soll einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand bieten und sich an Fachleute sowohl aus pädagogischen als auch therapeutischen Berufsgruppen wenden, die mit cerebralen bewegungsgestörten Kindern und Jugendlichen arbeiten. Aufgrund seines Grundlagencharakters soll es darüber hinaus auch für interessierte Laien und Eltern lesbar sein, die sich wissenschaftlich fundiert und sachlich über das Thema informieren möchten.

Basale Stimulation – ein Konzept für die Arbeit mit schwer beeinträchtigten Menschen

Basale Stimulation – Dieses Konzept ist zum bekanntesten in der Arbeit mit sehr schwer und mehrfach beeinträchtigten Menschen im deutschsprachigen Raum geworden. Schon lange wird es angewandt, bei Menschen mit Behinderungen, bei schwer erkrankten Personen, in Schulen, im Hospiz, in der Frühförderung, bei der Sterbebegleitung. Es ist an der Zeit, die jahrelangen Erfahrungen mit dem Konzept neu aufzubereiten.

Nachdruck: Hein Kistner (Hrsg.): Arbeit und Bewegung. Entwicklungsfördernde Arbeit für Menschen mit schweren Behinderungen

Das Buch gibt zahlreiche praktische Anregungen, wie bestehende Arbeitsplätze verbessert und neue Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit schweren Behinderungen geschaffen werden können. Das Buch soll im Jahr 2015 nachgedruckt werden.

Nicola Maier-Michalitsch, Gerhard Grunick (Hrsg.): Leben pur – Alternde Menschen mit komplexer Behinderung

Im Jahr 2015 beschäftigt sich die Stiftung Leben pur mit dem Thema "Behinderung im Alter". Im Anschluss an die jährliche Fachtagung wird der Verlag selbstbestimmtes Leben einen Tagungsband herausgeben. Es soll darum gehen, wie Pflege, Medizin, Pädagogik und Gesellschaft auf die speziellen Bedürfnisse von alternden Menschen mit Behinderung reagieren können. Auch dieser Band der Reihe „Leben pur“ soll sich mit seinem interdisziplinären Charakter an Fachkräfte und WissenschaftlerInnen aus der Heil- und Sonderpädagogik, Psychologie, Medizin, Pflege, Gerontologie und Therapie, sowie Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung, deren Eltern und BetreuerInnen wenden.

10. DAS BAND – Zeitschrift des bvkm

DAS BAND ist die Zeitschrift des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. Sechsmal jährlich erreichte das 32-seitige Magazin auch im Jahr 2014 mehr als 21.000 Haushalte. Die Zeitschrift DAS BAND in ihrem Selbstverständnis als Mischung aus Elternzeitschrift, Forum und Betroffenenmagazin verbindet, informiert, stärkt und greift Themen auf, die in der allgemeinen Diskussion stehen oder für Menschen mit Behinderung von besonderer Bedeutung sind. Ziel der Zeitschrift ist es u. a., Eltern und Betroffene über diese Diskussionen, Entwicklungen, Tendenzen und wissenschaftlichen Erkenntnisse umfassend zu informieren und so ihre Kompetenzen zu stärken. DAS BAND versteht sich als zentrales Bindeglied zwischen dem Bundesverband, seinen Mitgliedern und Mitgliedsorganisationen.

Auf den Punkt gebracht

Zu den wichtigsten Merkmalen von DAS BAND gehört die Zusammenstellung eines Themenschwerpunktes. Die Redaktion hat sich zum Ziel gesetzt, durch die Auswahl der sechs Jahresschwerpunkte eine möglichst große Bandbreite der Lebenswelten und Lebensabschnitte behinderter Menschen und ihrer Familien darzustellen. In den 44 Jahren ihres Bestehens hat sich die Zeitschrift nie gescheut, wichtige Themen (u. a. „Selbstbestimmung“, „Wohnen“, „Schule“, „Arbeit“, „Sexualität“, „Ablösung vom Elternhaus“) kontrovers zu diskutieren und neue Impulse zu geben.

Aktuelle Diskussionen oder Veranstaltungen im bvkm – 2014 z. B. das bvkm-Projekt „Beruflicher Wiedereinstieg von Frauen mit besonderen Herausforderungen“ und die Fachtagung „AAL – Ambient Assisted Living. Technische Unterstützung in der Behindertenhilfe zur Verbesserung von Teilhabe und Selbstbestimmung“, an der der bvkm als Ausrichter mit beteiligt war – werden durch vertiefende Themenschwerpunkte redaktionell begleitet und an die Mitgliedsfamilien und -organisationen herangetragen.

Weiterführende Informationen (Literaturtipps, Adressen, Links, etc.) zu den jeweiligen Titelthemen geben den Leserinnen und Lesern von DAS BAND die Möglichkeit, ausführlicher in ein Thema einzusteigen. Die Autorenschaft der Zeitschrift DAS BAND setzt sich vielfältig zusammen: Fachleute aus Wissenschaft und Lehre, Pädagoginnen und Pädagogen, erfahrene Praktikerinnen und Praktiker, Menschen mit Behinderung und Angehörige, Verantwortliche aus den Mitgliedsorganisationen des bvkm, geben ihr Wissen an die Leserschaft weiter. Ein wichtiges Ziel dabei: Fachwissen soll durch Erfahrungsberichte behinderter Menschen und ihrer Angehöriger gespiegelt, ergänzt und den Leserinnen und Lesern alltagstauglich vermittelt werden. Der Redaktion ist es wichtig, verstärkt auch die Perspektiven und Positionen von Menschen mit Behinderung in den Blick zu rücken und die Themenschwerpunkte auch aus ihrem Blickwinkel zu deklinieren.

Leichte Sprache

Die Entscheidung der Redaktion, seit der Ausgabe 1/2012 jedem Textbeitrag des Themenschwerpunktes eine Zusammenfassung in Leichter Sprache voranzustellen, um auch Menschen mit Lernschwierigkeiten die Möglichkeit zu geben, sich über die aktuellen BAND-Themen zu informieren, hat sich bewährt und wurde 2014 in allen Ausgaben konsequent weitergeführt.

Jahresthemen 2014

Folgende Themen wurden im Jahr 2014 für die Leserinnen und Leser aufbereitet:

1/2014: „Humor“

In der Februar-Ausgabe von DAS BAND drehte sich – passend zur Jahreszeit - alles um das Thema „Humor“. Es sollte untersucht werden, was Menschen generell zum Lachen bringt, ob es Situationen oder Anlässe sind, warum die einen über Dinge lachen, die die anderen überhaupt nicht komisch finden und warum Humor manchmal eine fürchterlich ernste Angelegenheit sein kann. Die Redaktion wollte außerdem herausfinden, ob es Grenzen für Humor und auch Komik gibt, die nicht überschritten werden dürfen und schließlich Meinungen darüber einfangen, ob man über Menschen mit Behinderung und das Thema „Behinderung“ generell Witze machen „darf“. Es sollte der Frage auf den Grund gegangen werden, ob Lachen und Humor hilft, schwierige Dinge zu erleichtern oder besser durchzustehen. Als Autorenteam konnten u. a. Bewohnerinnen und Bewohner des Therapiezentrums Bonn-Beuel gewonnen werden.

2/2014: „Frauen mit besonderen Herausforderungen“

Die April-Ausgabe von DAS BAND widmete sich komplett und mit erweitertem Seitenumfang dem bvkm-Projektthema „Beruflicher Wiedereinstieg von Frauen mit besonderen Herausforderungen“. Neben der Vorstellung der Expertise von Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe zum beruflichen Wiedereinstieg von Frauen mit besonderen Herausforderungen, berichteten mehr als 19 Mütter behinderter Kinder über ihr Berufsleben, ihre Gefühle, Wünsche, Enttäuschungen, Wege, die sie gesucht oder gefunden haben, um berufstätig zu sein, Sackgassen und Einbahnstraßen.

Die Frauen haben darüber berichtet, welche Bedeutung eine berufliche Tätigkeit oder Erwerbstätigkeit für sie selbst, ihre Familie und Partnerschaft hat. Einige Autorinnen schilderten eindrucksvoll, warum sie nicht (mehr) berufstätig sind/sein können und welche Faktoren einer Berufstätigkeit entgegenstehen. Fachlich ergänzt wurde das Themenheft durch den neuen Wegweiser „Berufstätig sein mit einem behinderten Kind – Wegweiser für Mütter mit besonderen Herausforderungen“ der bvkm-Juristin Katja Kruse.

3/2014: „Lebe wild und gefährlich“

In der Juni-Ausgabe von DAS BAND ging es um Geschichten, in denen Menschen erzählen, wie der ganz „normale Alltag“ plötzlich zur „(Hoch)Risikozone“ wird, warum ein nicht funktionierender Aufzug und der dadurch erforderliche „Plan B“ den Adrenalinpiegel in die Höhe treibt, warum z. B. ein Ausfall der E-Rolli-Batterie bei der einsamen Wald-Ausfahrt den Fahrenden gehörig ins Schwitzen bringen und die falsche Programmierung des Kommunikationsgerätes einen Einkauf schlagartig beenden kann. (Zufällige Risiken). Es ging auch um Geschichten, in denen Menschen mit Behinderung erlebt haben, wie wichtig es für die eigene Selbstständigkeit oder Zufriedenheit sein kann, Risiken bewusst in Kauf zu nehmen. (Bewusste Risiken). Die Redaktion ist der Frage nachgegangen, ob es für das Umfeld schwierig ist, mögliche Risiken und Gefahren, denen sich Menschen mit Behinderung aussetzen, zuzulassen und hinzunehmen. Zahlreiche Leserinnen und Leser mit Behinderung haben ihre Erfahrungen beigesteuert.

4/2014: „Selbstbestimmung und Teilhabe durch Technik“

Die August-Ausgabe von DAS BAND beschäftigte sich mit dem Thema „Selbstbestimmung und Teilhabe durch Technik“. Die technischen Fortschritte und Entwicklungen der letzten Jahre sind rasant; Tablet, Smartphone & Co. sind aus dem Alltag kaum noch wegzudenken. Neue, intelligente Technologien halten Einzug in die Haushalte. Die Redaktion interessierte, was diese neuen Technologien für Menschen mit Behinderung bedeuten, wie sie ihnen den Alltag erleichtern und verstärkt Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglichen können. Den Leserinnen und Lesern sollte außerdem vorgestellt werden, was sich hinter dem Konzept AAL (Ambient Assisted Living – technische Unterstützung im Alltag) verbirgt. Es sollte hinterfragt werden, an welchen Punkten neue Barrieren entstehen (können) - z. B. Ausschluss von Menschen mit einer Lernbehinderung von diesen Entwicklungen - und welche Grenzen einer solchen „schönen neuen Technikwelt“ kritisch im Auge zu behalten sind.

5/2014: Spuren sichern

Im Fokus der Oktober-Ausgabe stand das Thema „Spuren sichern“. Jeder Mensch hat seine Geschichte. Diese Geschichte gilt es, zu sichern. Die persönliche Geschichte prägt nicht nur die Vergangenheit sondern wirkt sich in vielen Verhaltensweisen, Reaktionen und Entscheidungen auch immer auf die Zukunft aus. Geschichte will erzählt und weitergegeben werden. Für viele Menschen mit Behinderung ist diese Weitergabe oder das Teilen der eigenen Geschichte, das Erzählen und Erinnern aus unterschiedlichsten Gründen nicht immer ohne weiteres möglich. Hier ist das Umfeld gefragt, die Biografie mit unterschiedlichsten Methoden der Biografiearbeit so zu sichern, dass sie für den Menschen mit Behinderung jederzeit abruf- oder verfügbar ist und auch durch häufigere Orts- oder Personalwechsel nicht verloren gehen kann. Neben theoretischen Überlegungen und Reflektionen wurden geeignete Methoden der Biografiearbeit vorgestellt. Das Thema wurde außerdem um eine verbandliche Variante ergänzt und auch auf die Mitgliedsorganisationen des bvkm übertragen: Wie kann das Wissen der Vereine sinnvoll, wertschätzend und unaufwändig für die nächste Elterngeneration gesichert werden? (Dokumentation/Strukturierung/Bewahrung von Vereinsgeschichte).

6/2014: „Ich hab‘ zu tun!“

In der Dezember-Ausgabe von DAS BAND ging es um das Thema „Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf“. Die Zusammenstellung der Beiträge und Fotos sollte verdeutlichen, wie wichtig einerseits eine arbeitsweltbezogene Tätigkeit für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ist und welche Bedeutung einer berufsqualifizierenden Bildung zukommt. Es sollte außerdem deutlich werden, wie ein zukünftiger Weg aussehen könnte bzw. sollte, worin wichtig Forderungen/Weichenstellungen bestehen, die eine verstärkte Teilhabe von

Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf am Arbeitsleben ermöglichen. Den Leserinnen und Lesern der Zeitschrift wurden dazu interessante und zukunftsweisende Projekte und Beispiele vorgestellt. Ziel dieser Themenausgabe war u. a. auch, die Eltern zu ermutigen, vor Ort noch stärker die selbstverständliche Teilhabe ihrer Angehörigen an der Arbeitswelt anzustreben und einzufordern.

Weitere BAND-Inhalte

Rubrik Forum

Interessante und innovative Projekte aus den Bereichen Kunst, Kultur, Wohnen, Arbeit und Freizeit wurden auch in diesem Jahr in der Rubrik „Forum“ vorgestellt. Dort ist zudem Raum für kontroverse Diskussionen sozial- und behinderungspolitischer Themen.

Service

Zu den wichtigen und als sehr positiv wahrgenommenen Serviceleistungen der Zeitschrift zählen auch weiterhin die Veröffentlichung diverser Ratgeberbroschüren des bvkm und die regelmäßige Erläuterung rechtlicher und sozialpolitischer Sachverhalte. Zu den „Klassikern“ unter den Ratgebern in DAS BAND gehört die jährliche Veröffentlichung des aktualisierten und überarbeiteten Steuermerkblasses für Familien mit behinderten Kindern. Umfassendes Hintergrundmaterial (Literaturtipps, Adressen, Finanzierungswege, Beratungsstellen) gab den Leserinnen und Lesern von DAS BAND auch 2014 die Möglichkeit, sich einen Überblick über Unterstützungs- und Hilfsmöglichkeiten zu verschaffen.

11. Aktion Mensch

Seit vielen Jahrzehnten ist die Aktion Mensch ein wichtiger Partner des bvkm in der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung. Mit ihren umfangreichen und sehr differenzierten Fördermöglichkeiten unterstützt die Aktion Mensch die Arbeit der Mitgliedsorganisationen des bvkm, aber auch des bvkm selbst, maßgeblich. Seit vielen Jahren ist der Geschäftsführer des bvkm, Norbert Müller-Fehling, Mitglied des Kuratoriums der Aktion Mensch und Vorsitzender des Ausschusses „Förderpolitik“. Das Kuratorium der Aktion Mensch entscheidet über die Förderanträge und gestaltet die Förderpolitik entscheidend mit. Vorschläge zur Weiterentwicklung der Förderpolitik werden im Ausschuss „Förderpolitik“ vorbereitet.

Zum 01.01.2014 wurde die Förderung der Aktion Mensch noch konsequenter in Richtung Sozialraumorientierung. Durch eine Richtlinienänderung wurden neue Förderangebote für kleine Wohneinrichtungen für bis zu acht Menschen mit Behinderung geschaffen. Hintergrund der Richtlinienänderung ist das Bestreben der Aktion Mensch und ihrer Partner, Menschen mit Behinderung die Wahlfreiheit zu eröffnen, selbst zu entscheiden, wo, wie und mit wem sie zusammen leben möchten. Hierzu braucht es flächendeckend personenorientierte Angebote zur gemeindenahen Unterstützung und Beratung, zum Abbau von Barrieren sowie zur allgemeinen Lebensgestaltung. Konkret bedeutet dies, dass die Aktion Mensch dazu beitragen will, dass ein breites Spektrum an barrierefreien Wohnformen aufgebaut wird, damit Wahlmöglichkeiten für individuelle Wohnvorstellungen entstehen. Diesem Ziel galt die Entwicklung der privilegierten Förderung für kleine gemeindenahen Wohnangebote für bis zu acht Menschen mit Behinderung. Damit sich die Bewohnerinnen und Bewohner ihr Umfeld erschließen können und Teil der Gemeinde werden, wurde die Projektförderung „Wohnen im Sozialraum“ entwickelt. Mit Hilfe dieser Projektförderung soll es gelingen, im Umfeld von neuen kleinen Wohnangeboten inklusive Strukturen und Angebote zu schaffen und im umfassenden Sinne Barrieren abzubauen. Es sollen individuelle Zugänge in den Sozialraum bei neuen kleinen Wohnangeboten von zwei bis acht Plätzen, die dauerhaft Lebensmittelpunkt sind, geschaffen werden. Um die notwendige Unterstützung bei der Alltagsgestaltung und die entsprechende Beratung sicherzustellen, wurde auch die Starthilfeförderung entsprechend ergänzt. Seit Anfang 2014 ist es möglich, beim Aufbau neuer Bereiche in einem bestehenden ambulanten Dienst eine sogenannte „Kleine Starthilfe“ zu beantragen. Zum 1. Juli 2014 wurde das Förderspektrum der Aktion Mensch um eine

Förderaktion zur Herstellung von Barrierefreiheit sowie den Aufbau von Diensten zur betrieblichen Inklusion ergänzt. Dieses Angebot richtet sich vorrangig an Menschen mit Behinderung, die grundsätzlich Zugang zu einer Werkstatt für behinderte Menschen hätten, dort beschäftigt sind oder sich im Eingangsverfahren einer WfbM befinden. Es sollen aber auch Schülerinnen und Schüler mit Behinderung der Abgangsjahrgänge sowie Menschen mit mehrfachen Behinderungen, bei denen kein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung zu erwarten ist, angesprochen werden. Ziel der Dienste ist die ambulante Unterstützung dieses Personenkreises zur Beschäftigung auf Arbeitsplätzen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Dazu soll der Dienst entsprechende Arbeits- oder Beschäftigungsplätze akquirieren und Interessenten des beschriebenen Personenkreises bei ihrer Platzierung in einen Betrieb unterstützen und begleiten. Die neuen Förderbestimmungen wurden im Ausschuss „Förderpolitik“ vorbereitet.

Um den Mitgliedsorganisationen des bvkm die neue Förderung nahezubringen, fand im Februar 2014 in Kooperation mit dem Landesverband Bayern eine eintägige Informationsveranstaltung statt. Anlässlich der Fachtagung „Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf“ im Rahmen der Mitgliederversammlung in Dresden wurden in einem Workshop die Fördermöglichkeiten der Aktion Mensch im Bereich „Impulsförderung Arbeit“ vorgestellt.

Die Antragsbearbeitung zwischen dem bvkm und der Aktion Mensch ist weiterhin geprägt von einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Fragen zur Förderung können in der Regel kurzfristig auf telefonischem Weg geklärt werden. Die Kolleginnen bei der Aktion Mensch sorgen dafür, dass vom bvkm abschließend bearbeitete Anträge zeitnah auf die Förderliste gesetzt und dem Kuratorium zur Bewilligung vorgelegt werden können.

Mehr als 6 Mio. € für Mitgliedsorganisationen des bvkm

In 2014 bewilligte das Kuratorium der Aktion Mensch rund 6,2 Mio. € an Zuschüssen für die Mitgliedsorganisationen des bvkm. Das entspricht dem Durchschnitt der vorangegangenen beiden Jahre. Nach wie vor wird der größte Teil der Zuschüsse für Investitionen gewährt. Allerdings sank der Anteil der Zuschüsse in diesem Bereich von knapp 50 % auf 41,33 %. Gefördert wurden insgesamt 29 Vorhaben mit einem Gesamtfördervolumen von € 2.558.712,12. Davon entfielen auf den Bereich „Wohnen“ insgesamt rund € 550.000 für sieben Vorhaben. Für drei Wohnvorhaben wurden zusätzlich € 62.668,84 für den Einbau von Deckenliftern, automatischen Innentüren und drahtlosen Rufanlagen gewährt. Die verbesserten Fördermöglichkeiten im Bereich Wohnen im Sozialraum wurden im vergangenen Jahr noch nicht in Anspruch genommen. Dies setzt sich erst langsam durch und wird in 2015 zu einer Erhöhung der Förderung im Bereich Wohnen führen. Im Bereich der teilstationären Einrichtungen, d.h. integrative/inklusive Kindertagesstätten und Tagesförderstätten für Erwachsene Menschen mit schweren Behinderungen, wurden acht Vorhaben mit insgesamt € 381.187,05 gefördert.

Für sechs Vorhaben im ambulanten Bereich, z.B. Frühförderstellen, Sozialpädiatrische Zentren und Räumlichkeiten für ambulante Dienste einschließlich Begegnungsräumen, wurden insgesamt rund € 1.039.000 gewährt. Zuschüsse von rund € 250.000 für den Auf- und den Ausbau von Integrationsunternehmen und kleinere Zuschüsse für Ausstattung und Therapiematerial runden den Bereich der Investitionsförderung ab. Weitere Zuschüsse im investiven Bereich wurden für die Anschaffung von Fahrzeugen gewährt. Mit einem Betrag von insgesamt € 366.878,03 wurden acht Fahrzeuge gefördert. Es handelt sich bei allen Fahrzeugen um Busse, die zur Beförderung von Menschen mit Behinderung geeignet sind. Sie werden meist zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern sowie im Wohn- und Freizeitbereich eingesetzt.

Seit mehr als zwanzig Jahren wird die Förderung von Investitionen durch die Gewährung von Zinszuschüssen ergänzt. Eine parallele Beantragung von Zuschuss und Zinszuschuss ist seit 2011 nur noch für Investitionen im ambulanten Bereich möglich. Durch das niedrige Zinsniveau, das bedingt, dass in der Regel Darlehen unter dem von der Aktion Mensch geforderten Zinssatz von mindestens 4 % angeboten werden, hat der Zinszuschuss derzeit an Bedeutung verloren.

So wurde nur noch ein Erstantrag mit einem Zinszuschuss von € 82.500 bewilligt, etwa die gleiche Summe wurde für sechs Folge-Anträge in der 2. Zinsdekade bewilligt.

Platz 2 in Bezug auf die Förderhöhe nimmt seit vielen Jahren die Förderung von Starthilfen ein. Dies änderte sich auch in 2014 nicht. Mit einem Betrag von € 1.165.658,73 wurden wie im Vorjahr insgesamt 24 Anträge bewilligt. Acht der Starthilfen wurden für das letzte Förderjahr gewährt. Erfreulicherweise konnten alle acht Dienste nach Auslaufen der Starthilfeförderung weiter betrieben werden, da die Anschlussfinanzierung – meist über entsprechende Leistungsvereinbarungen – gesichert ist. Sechs Starthilfen wurden neu gewährt. Drei davon dienen dem Aufbau ambulanter Dienste Betreutes Wohnen, die anderen drei dem Aufbau familienunterstützender Dienste. Dazu wurden zwei „kleine“ Starthilfen für den Aufbau neuer Bereiche in bestehenden Diensten gefördert. Die restlichen acht Anträge waren Folgeanträge für Familienunterstützende Dienste, Ambulant betreutes Wohnen, Beratungsstellen, Frühförderungen oder Offene Hilfen.

Einen großen Zuwachs verzeichnet der Bereich der Projektförderung. Hier stieg die Förderung um rund 60 % an. 24 Projekte, darunter elf Bildungsmaßnahmen wurden mit € 987.697,28 gefördert. Bei den geförderten Projekten handelt es sich um je eine Maßnahme im Bereich Sport bzw. Kunst und Kultur, sechs Fachtagungen sowie drei längerfristige Projekte, in die im hohen Maße auch Personalkosten eingeflossen sind.

Mit rund € 470.000 wurden zwei Projekte im Bereich „Arbeit für Menschen mit Behinderung“ gefördert. Sie dienten dem Aufbau eines Zuverdienstbetriebs im Bereich „Pflege von Streuobstwiesen und Verarbeitung/Vertrieb der Produkte“ sowie dem Aufbau eines Selbstbedienungsrestaurants als Integrationsbetrieb.

Der Förderbereich Inklusion wird weiterhin nur wenig genutzt. Hier wurden zwei Vorlaufanträge mit einer Fördersumme von € 26.353,12 bewilligt. Ergänzt wird der Förderbereich Inklusion durch die Förderaktion „Miteinander“. Hier können für kleine Projekte, in deren Mittelpunkt das gemeinsame Gestalten von Menschen mit und ohne Behinderung steht, Zuschüsse bis zu 4.000 € beantragt werden. Hier hat sich die Zahl der Anträge und die Höhe der Zuschüsse 2014 mehr als verdoppelt. Es wurden für 29 Anträge insgesamt € 113.238,05 bewilligt.

Abgerundet wird die Förderung der Aktion Mensch durch die Bezuschussung von Ferienmaßnahmen. Seit einigen Jahren sind die Mittel für die Ferienmaßnahmen kontingentiert. Während einige Verbände die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel nach Antragseingang verteilen, bemüht sich der bvkm in einem mehrstufigen Verteilungsverfahren dafür zu sorgen, dass auch kleinere Organisationen, die nicht über eine hauptamtliche Struktur verfügen, zum Zuge kommen. Dadurch, dass nicht alle Verbände ihr Kontingent im vollen Umfang ausschöpften, konnten aber alle Ferienmaßnahmen im beantragten Umfang berücksichtigt werden. Mit € 335.490,00 konnten 180 (Vorjahr 157) Ferienmaßnahmen von Mitgliedsorganisationen des bvkm gefördert werden.

12. Zusammenarbeit mit anderen Verbänden

An der Schnittstelle zwischen Selbsthilfeorganisation und Trägerverband kommt dem bvkm eine besondere Rolle zu. Durch seine Aufgabenstellung als sozialpolitischer Interessenvertreter, Selbsthilfeorganisation, Fachverband und Dachorganisation von Trägern der Behindertenhilfe ist er in alle Bereiche hinein vernetzt. Neben themenbezogenen Kooperationen mit einzelnen Verbänden arbeitet der Bundesverband regelmäßig in den Gremien und Ausschüssen des **Deutschen Behindertenrates**, des **Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes** und der **Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen** (BAG Selbsthilfe) mit. Der Bundesverband ist im **Forum chronisch kranker und behinderter Menschen** des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und im Arbeitsausschuss des Deutschen Behindertenrates vertreten.

Seit dem Ende des Jahres 2004 gehört der bvkm dem Kreis der **Fachverbände für Menschen mit Behinderung**, die sich in der sogenannten Konferenz der Fachverbände zusammengeschlossen haben, an. Unter Wahrung der Eigenständigkeit erfolgt die Zusammenarbeit dort, wo inhaltliche Gemeinsamkeiten bestehen und gemeinsames Tätigwerden sinnvoll ist. Im Rahmen der beiden jährlich stattfindenden Konferenzen der Fachverbände werden die Linien gemeinsamer fach- und sozialpolitischer Arbeit der Verbände abgestimmt. Im Oktober führten die Fachverbände eine gemeinsame Tagung zum Thema AAL-Systeme für Menschen mit Behinderung in Berlin durch.

Die 69. **Konferenz der Fachverbände** fand im Frühjahr in Kehl statt. Neben der Beratung über aktuelle sozialpolitische und gesundheitspolitische Themen wurde in einem gemeinsamen Gespräch mit den Vorsitzenden der BAG WfbM die Zukunft der Werkstätten und der Teilhabe am Arbeitsleben auch von Menschen mit schweren Behinderungen erörtert. Die 70. Konferenz der Fachverbände fand im November in Berlin statt. Dabei ging es u. a. auch um die Zusammenarbeit der Fachverbände mit der BRK-Allianz und die gemeinsame Positionierung zum Staatenbericht, den Deutschland dem Fachausschuss zur UN-Behindertenrechtskonvention vorgelegt hat, und zum Parallelbericht, der von der Zivilgesellschaft als Antwort auf den Staatenbericht gegeben wurde.

Der bvkm ist einer der neun Gesellschafter des **Instituts Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW)**. Das Institut wurde vor 11 Jahren von den Verbänden der Behindertenhilfe und -selbsthilfe gegründet. Seine Aufgabe besteht darin, die Perspektive von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft nachhaltig zu verankern, um einer wachsenden Bedrohung des Lebens in Grenzsituationen entgegenzutreten. Das mit Vertretern der Verbände besetzte Ethikforum des IMEW erarbeitet Stellungnahmen zu verschiedenen ethischen Fragestellungen. Darüber hinaus behandelte das IMEW Fragen der Teilhabe und der UN-Behindertenrechtskonvention auf Tagungen und in Projekten zur Entwicklung und Evaluation von Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-BRK. Zur Finanzierung des IMEW steuerte der bvkm im Jahre 2014 einen Defizitausgleich in Höhe von 8.700 Euro bei.

Arbeitskreis Behindertenrecht

Der Arbeitskreis hat sich mit allen aktuellen sozialpolitischen Themen befasst. Im Mittelpunkt stand die Begleitung des Beteiligungsprozesses für ein Bundesteilhabegesetz und die Vorbereitung der Fachtagung im Januar zu diesem Thema.

Weitere Themen des Arbeitskreises waren:

- das Behindertengleichstellungsgesetz, zu dem Eckpunkte erarbeitet wurden,
- das Mindestlohngesetz,
- die Vorbereitung zur Staatenprüfung Deutschlands am 26./27. März 2015 zum Umsetzungsstand der UN-BRK durch den UN-Fachausschuss,
- die Regelbedarfsstufe III.

Der **Arbeitskreis Gesundheitspolitik** war maßgeblich an der Entwicklung des Konzeptes der Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) beteiligt. Im Rahmen des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes konnte eine rechtliche Verankerung der Zentren erreicht werden. Die MZEB stellen für Erwachsene mit Behinderung eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung in Form eines interdisziplinär und multiprofessionell ausgestatteten Angebotes sicher, sofern und solange die Schwere oder Komplexität der Behinderung oder des vor dem Hintergrund der Behinderung bestehenden Gesundheitsproblems die Möglichkeiten des medizinischen Regelversorgungssystems überfordert. Im gestuften ambulanten medizinischen Versorgungssystem gehören die MZEB nach der hausärztlichen Grundversorgung und der fachärztlichen Versorgung zur dritten Stufe, der Stufe der spezialisierten Versorgung. Dies trägt der Forderung des Artikels 25 der UN-BRK Rechnung, dass Menschen mit Behinderungen neben den medizinischen Versorgungsangeboten wie alle anderen Menschen zusätzlich diejenigen Leistungen erhalten sollen, die sie speziell wegen ihrer Behinderung benötigen.

Darüber hinaus befasste sich der AK Gesundheitspolitik unter anderem mit weiteren Themen im GKV-VSG (u.a. Prävention Zahngesundheit, Regelungen zu Kassenarztsitzen, Praxisbesonderheiten für Heilmittel, externe Hilfsmittelberater), dem Präventionsgesetz, den gesundheitsrechtlichen Aspekten des Bundesteilhabegesetzes, der Versorgung behinderter Menschen im Krankenhaus und dem Jahresgespräch mit dem Vorsitzenden des Gemeinsamen Bundesausschusses, das 2014 im Sozialpädiatrischen Zentrum des Mitglieds des bvkm in Berlin stattfand.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Fachausschuss Rehabilitation und Teilhabe

Durch seine Mitarbeit in den Fachausschüssen und Arbeitsgruppen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge kommt der bvkm regelmäßig mit Vertreterinnen und Vertretern der Sozialleistungsträger, der Länder, der Städte, Kreise und Gemeinden und der Bundesministerien zusammen. Auch hier wurde die Tagesordnung von den aktuellen sozialpolitischen Themen des Jahres 2014 bestimmt.

13. Mitgliederversammlung, Bundesausschuss, Vorstand und Geschäftsstelle

Die alle zwei Jahre stattfindende **Mitgliederversammlung** fand 2014 in Dresden statt. Die Mitglieder nahmen den Jahresbericht und den Jahresabschlussbericht des bvkm für das Jahr 2013 zustimmend zu Kenntnis. Der Vorstand des bvkm wurde entlastet. Die Mitgliederversammlung nahm den Bericht der Beitragskommission zur Kenntnis und beschloss eine Beitragsanpassung für außerordentliche Mitglieder.

Unter der Leitung des Vorsitzenden des Wahlvorstands, Mario Juers aus Hamburg, wurde der Vorstand des bvkm für die kommenden vier Jahre gewählt. Die Vorsitzende Helga Kiel wurde in ihrem Amt bestätigt. Petra Roth und Heinrich Fehling wurden ebenfalls wiedergewählt. Neu in den Vorstand wurden Kerrin Stumpf, Hamburg, Holger Jeppel, Bochum, Nils Rahmlow, Hamburg, und Gernot Steinmann, München, gewählt.

Die Mitgliederversammlung und Vorstandswahlen wurden vom Tod des Vorstandsmitglieds Andreas Conrad am 6. September 2014 überschattet. Andreas Conrad war seit September 2010 Mitglied des Vorstands. Er hat den Verband im Deutschen Behindertenrat, bei der BAG Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen und im Mobilitätsausschuss der BAR vertreten. Mit seiner Erfahrung als Rechtsanwalt und mit der eigenen Betroffenheit war Herr Conrad ein großer Gewinn für die Arbeit des Vorstandes. Er hat maßgeblich darauf hingewirkt, dass der bvkm ein Rechtsberatungs- und Vertretungskonzept entwickelt hat, das im nächsten Jahr in zwei Regionen und mit zwei Mitgliedsorganisationen exemplarisch umgesetzt wird. Seine Art, mit seiner Behinderung umzugehen, hat ebenso beeindruckt wie der Umgang mit seiner Erkrankung. Der Tod von Herrn Conrad ist ein großer Verlust für den bvkm und alle Menschen, die ihn kannten.

Der **Bundesausschuss**, die Ländervertretung des Bundesverbandes, begleitete und überwachte unter seinem Vorsitzenden Rainer Blum aus dem Saarland die Arbeit des Bundesvorstandes. Den stellvertretenden Vorsitz hat Martin Eckert aus Hamburg übernommen. Der Bundesausschuss traf sich zu seinen zwei turnusmäßigen Sitzungen in Karlsruhe und Fulda. Eine dritte Sitzung diente der Vorbereitung der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung in Dresden. Der Bundesausschuss stimmte den Aufnahmeentscheidungen des Vorstands zu und genehmigte den Haushalt für das Jahr 2014.

Zu den Schwerpunkten der Bundesausschuss-Sitzung im März in Karlsruhe gehörte die Abstimmung über eine internetgestützte Austauschplattform der Landesverbände. Sie soll die Information und Kommunikation der Landesverbände untereinander verbessern und Anregungen für die Arbeit in den Bundesländern vermitteln. Im Schwerpunkt befasste sich die Sitzung mit der Vernetzung und der Netzwerkarbeit der Landesverbände nach innen und außen. Vorgestellt

wurde die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden am Beispiel der verbandsübergreifenden Initiativen in Berlin. Die Beratung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien durch die Landesverbände und die Orts- und Kreisvereine bildete den Schwerpunkt der Beratung auf der Bundesausschusssitzung im November in Fulda.

Vorstand des bvkm

Der Vorstand des Bundesverbandes traf sich 2014 unter dem Vorsitz von Helga Kiel, die im September 2014 für weitere vier Jahre in das Amt der Vorsitzenden wiedergewählt wurde, zu sechs in der Regel zweitägigen Vorstandssitzungen. Neben der Erledigung des laufenden Geschäfts und der Begleitung der Projektgruppen und Arbeitskreise sieht der Vorstand eine zentrale Aufgabenstellung in der Unterstützung und Stärkung der Arbeit der Landesverbände. Inklusion fordert die gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen ein und realisiert sich im Zusammenleben der Menschen. Die UN-Behindertenrechtskonvention, die das Leitbild einer inklusiven Gesellschaft vorzeichnet, bestimmt auch die Ziele des bvkm. Der daraus entwickelte **Aktionsplan des bvkm** wurde 2014 fortgeschrieben. Die im Berichtsjahr erfolgten Umsetzungen wurden vom Vorstand angeregt und begleitet.

Die Geschäftsstelle

Die laufenden und zahlreichen neuen Projekte und sozialpolitischen Aktivitäten sorgen weiterhin für eine hohe Arbeitsdichte in der Geschäftsstelle des bvkm in Düsseldorf. Neben den Verwaltungsfachkräften und der Geschäftsführung sind die Referate Sozialpolitik/Sozialrecht, Sport und Bildung, Offene Hilfen und Clubs und Gruppen, Öffentlichkeitsarbeit und Verlag, Redaktion der Zeitschrift DAS BAND und Betriebswirtschaft/Aktion Mensch hauptamtlich besetzt. Die Arbeit in dem neu geschaffenen Referat „Kindheit, Familie, Jugend und Bildung“ nahm Fahrt auf. Die Arbeitszeitreduzierung eines Mitarbeiters und die Aufstockung der Stelle ermöglichte die Schaffung einer weiteren Vollzeitstelle. Damit wurde die Einrichtung des Referats „Soziale Rechte und Projekte“ möglich. Mit dem juristischen Anteil des Referats wird der wachsenden Nachfrage nach Rechtsberatung Rechnung getragen. Das 2014 entwickelte und zur Bewilligung gebrachte Projekt „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen“ soll ebenfalls durch das Referat federführend betreut werden. Mit dem projektbezogenen Anteil des Referats wurde zunächst die Bearbeitung von Themen aus dem Aufgabenfeld „Migration und Behinderung“ in Angriff genommen.

In der Geschäftsstelle des bvkm sind ein Geschäftsführer und 13 Angestellte, davon acht in Teilzeit, beschäftigt. Eine Mitarbeiterin befand sich bis 09/2014 in Elternzeit.

In den Geschäftsräumen des bvkm in Düsseldorf wurden zum sukzessiven Abbau des Renovierungsstaus weitere **Sanierungsmaßnahmen** durchgeführt. So wurden das Strom-, Telefon- und Computernetz erneuert und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht, der Konferenzraum renoviert und neu ausgestattet sowie die Beleuchtung unter ökologischen und Nachhaltigkeitsgesichtspunkten erneuert.

14. Finanzbericht 2014

Der geprüfte Jahresabschluss des bvkm für das Jahr 2014 weist eine Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von 37.500 Euro aus. Damit entstand ein um 20.000 Euro höheres Defizit als im Vorjahr. Der vom Vorstand verabschiedete und vom Bundesausschuss genehmigte Haushalt sah eine Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von rund 50.000 Euro vor. Die Schaffung einer neuen Personalstelle, erhebliche Investitionen in die Geschäftsstelle und eine Umsatzsteuernachzahlung nach einer Steuerprüfung sind im Wesentlichen die Ursachen für das zum Teil geplante gewachsene Haushaltsdefizit des Jahres 2014. Hinzu kommen die fortgesetzten Rückgänge der Spendeneinnahmen und die weiterhin wachsenden Aufwendungen für die Zeitschrift DAS BAND.

Neben Tarifsteigerung und der überlappenden Beschäftigung einer Vertretungskraft im Zusammenhang mit dem Wiedereinstieg einer Mitarbeiterin nach Elternzeit hat die Einrichtung einer zusätzlichen Vollzeitstelle zu einer Steigerung der Personalkosten in Höhe von rund 68.000 Euro geführt. Der moderate Anstieg der Verwaltungsaufwendungen von rund 4.000 Euro ist vorrangig auf die gestiegenen Portoaufwendungen durch die Portogebührenerhöhung und die vorgeschriebenen Briefaussendungen der Unterlagen für die Mitgliederversammlung zurückzuführen.

Im Rahmen des sukzessiven Abbaus des Renovierungsstaus wurden weitere Sanierungsmaßnahmen vorgenommen. So wurde das Strom-, Telefon- und Computernetz erneuert und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht, der Konferenzraum renoviert und neu ausgestattet sowie die Beleuchtung unter ökologischen und Nachhaltigkeitsgesichtspunkten erneuert.

Die Auflage der Zeitschrift DAS BAND ist bei den Mitgliedern und den freien Abonnements gesunken. Dadurch verringerten sich die Produktions- und Versandkosten. Die Einnahmen aus der Anzeigenvermittlung gingen noch einmal drastisch zurück. Die Zuschüsse für die Zeitschrift blieben konstant. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Übergang auf eine neue Anzeigenvermittlungsagentur auch 2014 nicht gelungen ist. Trotz der scheinbar verbesserten Einnahmesituation, die im nachfolgenden Absatz erläutert wird, ergibt sich aus der wirtschaftlichen Situation der Zeitschrift ein erheblicher Handlungsbedarf. Die Überprüfung der Ausgaben- und Einnahmestruktur der Zeitschrift sowie Maßnahmen, mit denen den aufgezeigten negativen Trends im Zusammenhang mit der Zeitschrift begegnet werden kann, sind inzwischen in Angriff genommen und werden 2016 wirksam.

Im Jahre 2014 fand eine Vorortsteuerprüfung des Bundesverbandes statt. Die Steuerbehörde bewertet die Abgabe der Zeitschrift DAS BAND an die Einzelmitglieder der Mitgliedsorganisationen als umsatzsteuerpflichtigen Warenaustausch. Ein Betrag von 5,00 Euro pro Mitglied und Jahr wurde als umsatzsteuerpflichtigen Anteil an dem von den Mitgliedsorganisationen an den bvkm abgeführten Beitrag je Einzelmitglied bewertet. Das führte zu einer Steuernachzahlung in Höhe von 6.538,19 Euro, die das Jahresergebnis 2014 belastet. Die Bemessung des Anteils der Zeitschrift DAS BAND an den Mitgliedsbeiträgen durch die Steuerbehörde verändert sowohl die Einnahmezugehörigkeit der Zeitschrift DAS BAND als auch die Höhe der Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen. Die Summe der zugeordneten Beiträge erhöht sich um rund 13.700 Euro. Dadurch verbessert sich die Einnahmesituation der Zeitschrift DAS BAND trotz der Rückgänge bei den Anzeigeneinnahmen (über 7.000 Euro) um den Betrag von rund 5.700 Euro.

Trotz einer Erhöhung der insgesamt vereinnahmten Mitgliedsbeiträge um rund 9.000 Euro konnte dieser Einnahmeposition nur ein um knapp 5.000 Euro niedrigerer Betrag zugeordnet werden. Der 2013 zu verzeichnende Beitragsrückgang wurde jedoch vollständig aufgefangen.

Die Steuerprüfung ergab im Übrigen keine weiteren Beanstandungen.

Die Spendeneinnahmen sind erwartungsgemäß gesunken, da der bvkm aus Kostengründen kein aktives Spendenmarketing betreibt. Die Erträge aus der Vermietung der Bundesgeschäftsstelle sanken um knapp 4.000 Euro, da der bis 2013 von der Mitgliedsorganisation Kubus e.V. gemietete Büroraum nicht neu vermietet wurde. Das Büro wird vom bvkm genutzt, da durch die Schaffung einer neuen Stelle und die Aufteilung von Vollzeitstellen zusätzliche Arbeitsplätze eingerichtet werden mussten. Die allgemeine Zinsentwicklung führte weiterhin zu sehr bescheidenen Zinserträgen. Durch Umschichtungen der liquiden Mittel auf andere Girokontenformen konnte der Abwärtstrend gestoppt werden.

Die pauschalen Zuschüsse des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) und der Deutschen Rentenversicherung blieben stabil bzw. erhöhten sich um 9.000 Euro. Die Zuschüsse der Krankenkassen zur Förderung der Selbsthilfe sind projektabhängig um rund 11.000 Euro zurückgegangen. Einzelne Projekte konnten trotz vorliegender Bewilligung der Krankenkassen aufgrund akuter anderer

Schwerpunktsetzung nicht realisiert werden. Die bewilligten Mittel wurden nicht abgerufen bzw. auf das Jahr 2015 übertragen. Die Zuschüsse der Förderorganisationen Aktion Mensch und GlücksSpirale konnten erwartungsgemäß vereinnahmt werden. Ihre Höhe ist abhängig vom Umfang der beantragten Aktivitäten. Alle beantragten Maßnahmen dieser Zuschussgeber konnten im beantragten Umfang realisiert werden. Der bvkm ist seinen Zuschussgebern sehr dankbar für die langjährige und zuverlässige Förderung.

Ausgaben	2013	2014
<i>Allgemeiner Verbandsbereich</i>		
Personalkosten	524.163,75	592.859,21
Abschreibung	25.079,66	29.998,34
Raumkosten	20.380,30	20.139,79
Fahrzeugkosten	5.639,63	6.285,26
Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	27.996,69	20.923,30
satzungsgemäße Aufklärungsarbeit	55.022,17	21.631,03
Zuschuß an LV/sonstige Organisationen	18.886,75	23.755,54
Veranstaltungen/Projekte/Bildungsmaßnahmen	234.151,44	235.874,42
Reisekosten	29.944,55	27.763,32
Instandhaltung und Sanierung	4.704,41	13.329,07
Porto	14.275,04	18.222,32
Telefon	3.214,37	3.041,51
Bürobedarf	6.545,80	7.722,80
Versicherungen/Beiträge	11.116,20	13.002,57
sonstige Verwaltungskosten	18.458,83	18.939,31
sonstige Aufwendungen	8.393,11	11.114,61
Ausgaben Verbandsbereich	1.007.972,70	1.064.602,40
DAS BAND	150.481,73	143.936,86
Verlag/Schriften	55.871,77	27.119,08
Gesamtausgaben	1.214.326,20	1.235.658,34

Einnahmen	2013	2014
<i>Allgemeiner Verbandsbereich</i>		
Beiträge	238.333,77	233.962,93
Spenden	32.430,09	30.127,76
Geldbußen	2.550,00	200,00
öffentliche Zuschüsse	254.710,26	260.816,74
Zuschüsse Krankenkassen	70.300,00	59.620,00
sonstige Zuschüsse	372.570,30	347.027,88
Zinserträge	2.627,92	3.456,76
sonstige Erträge	42.873,78	73.843,65
Teilnehmerbeiträge	46.596,22	51.998,40
Einnahmen Verbandsbereich	1.062.992,34	1.061.054,12
DAS BAND	84.225,16	89.898,52
Verlag/Schriften	49.421,27	47.205,01
Entnahme aus Rücklagen	17.687,43	37.500,69
Gesamteinnahmen	1.214.326,20	1.235.658,34

Der Vorstand des bvkm, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle gewährleisten Offenheit und Transparenz in der Darstellung der Mittelverwendung gegenüber unseren Mitgliedern, den Zuschussgebern, Kontrollinstitutionen und der Öffentlichkeit. Unserem Leitbild entsprechend, gehen wir sparsam und sorgfältig mit den zur Verfügung gestellten Mitteln um. Dem bvkm wurde erneut das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen zugesprochen. Wir sichern den satzungsgemäßen und effektiven Einsatz der Mittel im Interesse von Menschen mit Behinderung und ihrer Familien zu.

Düsseldorf, 25.06.2015